MONNICA KLÖCKENER

Aberglaube, Wahrsagen und Zauberei

Eine Spurensuche in den Katechismen von Nicolaus Cusanus (1656) und Johann Caspar Höpfner (1783)*

Jahrhundertelang waren Katechismen das Instrument der Glaubensweitergabe. Sie wollten als normative Texte Pfarrern, Lehrern, Eltern oder Schülern den richtigen Glaubensinhalt und gleichzeitig ein Instrument an die Hand geben, um ihn zu lehren oder zu erlernen. Heute stellen diese Katechismen ein hervorragendes Studienobjekt dar, nicht nur für Glaubensinhalte und Rezeptionsvorgänge, sondern darüber hinaus auch für Lebenswirklichkeiten der vergangenen Jahrhunderte, ermöglichen sie doch einen tiefen Einblick in den Alltag ihrer Entstehungszeit. Die folgende Untersuchung befragt zwei Katechismen aus dem deutschen Südwesten des 17. und 18. Jahrhunderts – die Katechismen von Nicolaus Cusanus (1656) und Johann Caspar Höpfner (1783) – auf ihre Aussagekraft bezüglich Aberglauben, Zauberei und Wahrsagerei. Beide Werke unterscheiden sich deutlich in dem, was sie an übernatürlichem Handeln oder an Einflussnahme auf Kräfte und Mächte darstellen und für möglich halten, und erlauben so einen Einblick in das Leben und Denken in der Mitte des 17. und zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Vorab seien einige Hinweise zum behandelten Themenkomplex vorausgeschickt. Im frühen Mittelalter galten Zauberei und Zauberglaube zunächst als heidnisch. Eine Synode zu Paderborn schrieb im Jahr 785: Wer vom Teufel geblendet nach Weise der Heiden glaubt, es sei jemand eine Hexe und fresse Menschen, und diese Person deshalb verbrennt oder ihr Fleisch selbst isst oder durch andere essen lässt, soll mit dem Tode bestraft werden¹. Demnach sollte also nicht die angebliche Hexe verbrannt werden, sondern derjenige, der jemanden für eine Hexe hielt und sie deshalb verbrannte oder aß. Die Synode begründet dies auch: Wer glaubt, dass jemand eine Hexe sein kann, ist vom Teufel verblendet und denkt wie die Heiden; er wird also für unchristliche Annahmen und Mord bestraft. Diese Vorschrift entstand in einem historischen Kontext, in dem sich das Christentum gegen das Heidentum und Karl der Große (748–814) gegen die Sachsen um Durchsetzung bemühte². Um 906 forderte der Canon Episcopi³ die Bischöfe auf, den Glauben an die Möglichkeit der

Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Fassung einer Hausarbeit im Würzburger kirchenhistorischen Seminar »Katechismen« als Glaubenskompendien und historische Quellen (WS 2015/16).

¹ Karoli Magni Capitularia, Capitulare Paderbrunnense A. 785, Capitula quae de partibus Saxonie constituta sunt 6: Si quis a diabulo deceptus crediderit, secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et homines commedere, et propter hoc ipsam incenderit, vel carnem eius ad commendendum dederit, vel ipsam commederit, capitis sententiae punietur (MGH LL 1, 48f.); Übersetzung mit kleinen orthographischen Anpassungen nach Karl J. von Hefele, Conciliengeschichte 3, Freiburg i. Br. 21877, 636.

Vgl. Karl J. von Hefele, Conciliengeschichte 3, Freiburg i. Br. ²1877, 635–638, bes. 636. Vgl. hierzu Witchcraft in Europe 400–1700. A documentary History, hrsg. v. Alan C. Kors u. Edward Peters, Philadelphia 22001, 60-63.

dämonischen Zauberei energisch als Illusion zu bekämpfen und diejenigen, die daran glaubten, aus der Kirche auszustoßen⁴. Folglich war der Glaube an die Möglichkeiten, Mächte zu beeinflussen und für sich zu nutzen, verbreitet. Er sollte als falsch bekämpft und seine Vertreter aus der Kirche ausgestoßen werden; erneut galt der Zauberglaube als unchristlich und mit der Kirche nicht vereinbar. In der Hochscholastik schrieb Thomas von Aquin (1225–1274), der katholische Glaube gehe davon aus, dass es Dämonen gebe, die den Menschen schaden könnten, indem sie mit Gottes Erlaubnis etwa die natürlichen Strömungen der Luft oder des Wassers stören⁵. Diese Aussage beruht auf der Grundannahme, dass alles, was in der Welt sichtbar geschieht, von Dämonen bewirkt werden kann⁶. Interessant ist der Hinweis, dass Dämonen den Menschen mit Gottes Erlaubnis schaden; sie sind also seiner Macht untergeordnet und ohne ihn oder gegen seinen Willen nicht wirkmächtig.

Der Hauptangriff auf das abergläubische Denken erfolgte nicht durch die Reformation⁷, sondern erst aufgrund eines neuen wissenschaftlichen Verständnisses der Welt. Die Entdeckung von Naturgesetzen entlarvte viele abergläubische Annahmen als falsch: Was früher als Zauberei galt, konnte nun erklärt werden⁸. Der Glaube an die Hexerei verschwand »in den gebildeten Kreisen, je mehr die naturwissenschaftliche Erkenntnis zunahm«⁹. Im 19. Jahrhundert galt Aberglaube aufgrund von Aufklärung und wissenschaftlicher Weltanschauung nicht mehr als Zeichen der Sünde, sondern als Folge eines unfreien, unmündigen Denkens¹⁰ – war also säkularisiert.

Mit den beiden vorliegenden Katechismen bewegen wir uns an dieser Zeitenwende vom selbstverständlichen Erleben übernatürlicher Kräfte hin zu einem naturwissenschaftlicheren Weltbild: Nicolaus Cusanus (1574–1636) geht in seinem Katechismus von einer von Dämonen belebten Welt aus. Mit diesen erlebten personalen Mächten kann der Mensch einen Pakt schließen. Über den Aberglauben hinaus bietet der Katechismus des Cusanus auch Einblick in den Hexenglauben seiner Zeit, summiert er unter dem Begriff Zauberei doch auch die Hexenverfolgungen und verwendet die Begriffe Zauberer und Hexe synonym für jemanden, der der Zauberei angeklagt wird. Typisch für die Begrifflichkeiten in der Hexenverfolgung ist, dass die »Hexe« seltener ist, während die »Zauberin« hingegen »durchgehend beibehalten« wird¹¹¹. Johann Caspar Höpfner (1681–1756) hingegen beschreibt Zauberei einerseits als Verstoß gegen das erste Gebot; andererseits distanziert er sich ein Stück weit vom Zauberglauben, wenn er schreibt, man könne mit Zauberei der Sage nach Wunderdinge tun, und man sei nicht verpflichtet, an die Möglichkeit von Zauberei zu glauben.

- 4 Vgl. Alfred Lehmann, Aberglaube und Zauberei. Neudruck der Ausgabe Stuttgart ²1925. Ergänzt von Dominikus Petersen, Aalen 1969, 113; für den lateinischen Text vgl. Regino Prumiensis, Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis. Ex diversis sanctorum patrum conciliis atque decretis collecti, hrsg. v. F. G. A. Wasserschleben, Leipzig 1840, 354–356, als Digitalisat verfügbar unter urn:nbn:de:bvb:12-bsb10743904-1 (letzter Zugriff am 2.6.2020). (In Friedrich von Schulte, Wasserschleben, Ludwig Wilhelm Hermann, in: ADB 41 [1896], 236f., online verfügbar unter https://www.deutsche-biographie.de/pnd104056703.html#adbcontent [letzter Zugriff am 2.6.2020], wird Wasserschleben mit dem Vornamen Ludwig Wilhelm Hermann geführt.)
- 5 Vgl. ebd., 115f.; zu Thomas von Aquin und Zauberei vgl. Kors/Peters (Hrsg.), Witchcraft in Europe (wie Anm. 3), 87–104.
- 6 Vgl. Dieter Harmening, Aberglaube. III. Historisch, in: LThK³1, 1993, 42–44, hier: 43.
- 7 Zum Zauberglauben in Luthers Katechismus vgl. Johann Diefenbach, Der Zauberglaube des sechzehnten Jahrhunderts nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius mit Berücksichtigung der Schriften Pfarrers Längin, Karlsruhe, und des Professors Riezler, München, Mainz 1900.
- 8 Vgl. Lенмаnn, Aberglaube und Zauberei (wie Anm. 4), 130–133.
- 9 Ebd., 134.
- 10 Vgl. HARMENING, Aberglaube. III. Historisch (wie Anm. 6), 43.
- 11 Gerhard Schormann, Hexen, in: TRE 15, 1986, 297-304, hier: 297.

Aberglaube, Zauberei und Wahrsagen lassen sich - wie angedeutet - nicht eindeutig voneinander trennen oder in Unterkategorien einteilen. Gleichwohl gibt es verschiedene Gliederungsversuche in zwei, drei oder vier Kategorien. So unterteilt Michael Fuss Handlungen aufgrund ihrer Folgen in zwei Kategorien: Abergläubisches Tun zielt entweder auf gesuchtes Wissen oder auf angestrebte Wirkungen. Bezweckt es Wirkungen, handelt es sich um Zauberei¹². Auch Anton Quack definiert Zauberei als Versuch, »auf Dinge u[nd] Ereignisse einzuwirken, die jenseits des normalen menschl[ichen] Einflußbereichs liegen«13; sie kann schaden oder nutzen. Dieter Harmening trennt drei Kategorien, warnt allerdings selbst vor einer eindeutigen, scharfen Abgrenzung¹⁴. Die erste Kategorie ist für ihn die Observation, das »Beachten v[on] vorbedeutenden Zeichen u[nd] [un]günstigen Zeichen«. Dazu gehören beispielsweise das Beachten und Beobachten von Himmelskörpern, Monaten oder Festzeiten, von Tieren oder Träumen¹⁵. Eine zweite Gruppe ist die Divination, eine »>wissenschaftlich-technische< Wahrsagekunst«16, ein kunstmäßiges Vorgehen bei der Ermittlung geheimer und zukünftiger Geschehnisse. Es handelt sich dabei um zu erlernende Techniken, die nicht allen Menschen zur Verfügung stehen. In die letzte Gruppe schließlich fällt der Zauber, der – im Erbe der römischen Rechtspraxis – als Übeltat verstanden wird¹⁷. Max Seckler unterscheidet im Anschluss an Thomas von Aquin vier Kategorien des Aberglaubens: erstens den »falschen Kult des wahren Gottes«, zweitens die »Vergötzung endl[icher] Mächte und Gewalten«, die Idolatrie, drittens die Wahrsagerei als pseudoreligiöses Handeln und schließlich generell »magische Praktiken«18.

Diese Kategorisierungen sollen helfen, die in den Quellen beschriebenen Handlungen besser einzuordnen, auch wenn sie nicht den Quellen selbst entnommen sind. Der Katechismus des Nicolaus Cusanus ist am einfachsten anhand der Dreiteilung in Aberglauben, Wahrsagen und Zauberei von Dieter Harmening zu lesen, wobei nicht alle Handlungen trennscharf zuzuordnen sind. So beschreibt Cusanus bestimmte Praktiken, die Wirkungen erzielen sollen, als Aberglauben – und nicht als Zauberei. Für Johann Caspar Höpfner ist Aberglaube eine übergeordnete Kategorie, unter die neben Zauberei und Wahrsagen weitere Untergruppen fallen, unter anderem wie bei Thomas von Aquin die falsche Gottesverehrung.

Für die folgende Befragung der beiden Katechismen werden jeweils in einem kurzen ersten Abschnitt der Autor und der Katechismus selbst beschrieben. Anschließend werden die Aussagen über Aberglauben, Zauberei und Wahrsagen dargestellt. Ein Fazit vergleicht die Katechismen, zieht Rückschlüsse auf das Denken und Handeln der Menschen der Zeit sowie der Autoren und zeigt Entwicklungslinien auf.

1. Des Nicolaus Cusanus »Christliche Zuchtschul«

Die »Christliche Zuchtschul« des Nicolaus Cusanus erschien wohl 1627 zum ersten Mal; für diese Untersuchung wurde die Ausgabe aus dem Jahr 1656 verwendet, die 20 Jahre nach dem Tod des Cusanus in Köln publiziert wurde¹⁹. Der Untertitel *Jetzt zum andern mahl auffs*

- 12 Vgl. Michael Fuss, Aberglaube. I. Religionsgeschichtlich, in: LThK³1, 1993, 40f.
- 13 Anton Quack, Zauber, Zauberei, in: LThK³10, 2001, 1387.
- 14 Vgl. Dieter Harmening, Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters, Berlin 1979, 47.
- 15 Vgl. ebd., 79.
- 16 HARMENING, Aberglaube. III. Historisch (wie Anm. 6), 42.
- 17 Vgl. Harmening, Superstitio (wie Anm. 14), 178.
- 18 Max Seckler, Aberglaube. IV. Systematisch, in: LThK³ 1, 1993, 44f., hier: 45.
- 19 Vgl. Nicolaus Cusanus, Christliche Zuchtschul. Allen Seelsorgeren und gemeinem Man sehr nutzlich. Jetzt zum andern mahl auffs New ubersehen und getruckt mit einem nutzlichen zusatz Durch einen Priester der Societät Iesu, Köln 1656.

New ubersehen und getruckt mit einem nutzlichen Zusatz Durch einen Priester der Societät Iesu weist auf eine erneute Auflage hin²⁰. Ebenfalls gibt der Untertitel einen Hinweis auf die Zielgruppe: Allen Seelsorgeren und gemeinem Man sehr nutzlich. Der Katechismus richtet sich also nicht nur an Multiplikatoren wie Pfarrer oder Lehrer, sondern auch an den einfachen Christen. Die Nützlichkeit für den Leser scheint von zentraler Bedeutung zu sein, da bereits im Titel zweimal darauf hingewiesen wird; wir werden darauf zurückkommen.

Auf den ersten Seiten des Katechismus findet sich eine Beschreibung des Lebens des Autors: Nicolaus Cusanus wurde demnach am 6. November 1574 bei Trier geboren und trat 1601 dem Jesuitenorden bei. Es heißt, er habe besonderen Eifer gezeigt, die Menschen mit Gott zu versöhnen, weshalb er es nicht dabei beließ, vormittags in der Schule zu unterrichten und in der Stadt zu predigen, sondern nachmittags noch auf die Dörfer fuhr, ohne sich von Hitze, Regen oder Kälte abschrecken zu lassen. Er ging zu Fuß durchs Land, verteilte Rosenkränze, Gebetbücher, Bilder und Katechismen, ernährte sich wie ein Tagelöhner und schlief in einfachen Hütten, Scheunen und auf Stroh. Sein Leben war durch regelmäßiges Gebet geprägt. Trotz seines vorbildlichen Lebenswandels (*Ist also gewesen ein Herzlichs Exempel der Seeleneyfferer*²¹) musste er offenbar üble Nachrede ertragen. Am 20. April 1636 starb er in Luxemburg²².

1.1 Quellenbeschreibung

Der Katechismus ist mit einem Titelkupfer geschmückt. Es zeigt in einer Mandorla Christus, der »über den Dingen« der Welt schwebt. Unter ihm, auf der Erde, stehen Menschen, die alle ihr Kreuz tragen, neben ihnen ein sehr kleines Tor, das beschriftet ist mit Nisi efficiamini sicut parvuli. Dieser Satz stammt aus Mt 18,3 und gehört in den Kontext einer Rede Jesu. Dort heißt es: In jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten: Wer ist denn im Himmelreich der Größte? Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: Amen, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich hineinkommen. Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte (Mt 18,1–4, EÜ 2016). Diese bildliche Darstellung stellt dem Katechismus bereits das später im Text betonte Ziel voran, den Leser zum ewigen Leben zu führen²³.

Es folgt ein Inhaltsverzeichnis des Anhangs (nicht des ganzen Katechismus), auf den bereits der Titel hinweist: »mit einem nutzlichen zusatz«. Dieser Zusatz enthält die christliche Kinderlehr, den kleinen deutschen Katechismus des Petrus Canisius, ein kleines Gebetbüchlein, einen Beschluß christlicher Lehr, ein Glaubensbekenntnis, einen kurzen Beichtspiegel, ein Kapitel zum Unterricht für die Erstkommunion und schließlich die Ordnung der Feiertage nach Papst Urban VIII. (1623–1644).²⁴ Der Anhang erlaubt die Vermutung, dass sich der Katechismus an Erzieher (Pfarrer, Lehrer oder Eltern) richtet, die mithilfe dieser zusätzlichen, kindgerechten Darstellungen Kinder unterrichten sollen. Weitere Hinweise zur Zielgruppe finden sich in der Vorrede des Nicolaus Cusanus, auf

²⁰ Um die wievielte Auflage es sich handelt, wird nicht eindeutig ersichtlich: Erschienen ist der Katechismus 1627, außerdem 1631, 1638, 1645, 1656, 1660, 1693 und 1732. In der Auflage von 1693 heißt es zum fünften mahl auffs New ubersehen, obwohl es sich der Anzahl der Ausgaben nach um die siebte Auflage handeln müsste. Möglicherweise wurde der Katechismus einmal identisch nachgedruckt und nicht überarbeitet. Die Ausgabe von 1656 müsste die fünfte Auflage sein. Die Ausgabe von 1645 ist als Digitalisat zugänglich unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11175077_00001.html (letzter Zugriff am 21.5.2020).

²¹ Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), o. S.

²² Vgl. ebd.; Franz X. Kraus, Cusanus, Nicolaus, in: ADB 4, 1876, 662. Online verfügbar unter https://www.deutsche-biographie.de/pnd129070807.html#adbcontent (letzter Zugriff am 21.5.2020).
23 Vgl. Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), o.S.

²⁴ Vgl. ebd., 705.

die wir gleich näher eingehen. Einer Widmung an den Erzbischof von Trier, Carl Caspar von der Leyen (1652–1676)²⁵, folgen nach diesem Inhaltsverzeichnis des Anhangs die bereits erwähnte Beschreibung des Lebens des Nicolaus Cusanus und Privilegia des *Reveredißimi Patris Generalis* Goswinus Nickel (1582–1664)²⁶ vom 9. März 1654 aus Rom sowie des *R.P. Provincialis Rheni Inferioris*²⁷ Ioannes Zwenbruggen (1598/99–1662) vom 24. Februar 1656 aus Köln.

Vor dem eigentlichen Inhalt des Katechismus steht eine Vorrede des Nicolaus Cusanus, in der er als die beiden Gefahren der Seligkeit den Irrtum im katholischen Glauben und die Unwissenheit über heilsnotwendige Dinge darstellt. Er hält es für ratsam, seine Erfahrung einzubringen, die er während 28 Jahren Arbeit im Weingarten des Herrn gesammelt hat, wie die Verführten ihren Irrtum besser erkennen, wie sie zur katholischen Kirche kommen, was sie im Glauben bestärkt und was für die christliche Lebensführung des jeweiligen Standes vonnöten ist. Bisher habe dies, so Nicolaus Cusanus, noch niemand nach deß gemeinen Manns-Verstand in Teutscher Sprach verfaßt²8. Dieses Anliegen verfolgt Cusanus nun. Sein Katechismus richtet sich also insbesondere an den gemeinen Mann. Damit sein Vorhaben von großem Nutzen und jedem Leser leicht verständlich ist, verwendet Cusanus den Frage-Antwort-Stil. Er fordert vom Leser: Nimb darumb die Zeit solches zulesen; halte und thue was allhie wird eingeführt / so wirdest du die ewige Seeligkeit Erlangen / Amen²⁹. Der Nutzen des Katechismus richtet sich also, wie das Titelkupfer bereits gezeigt hat, auf das ewige Leben: Die Befolgung der allgemeinverständlich dargestellten Regeln und Gebote soll den Christen zum ewigen Leben führen. Als die beiden größten Gefahren identifiziert Nicolaus Cusanus einerseits die Unwissenheit und andererseits den Irrtum über den Glauben.

Dieser Vorrede folgt das Register des Katechismus, der in sechs Teile gegliedert ist. Der erste Teil ist relativ kurz und behandelt das Kreuzzeichen, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, die Gebote, die Sakramente und die christliche Gerechtigkeit³⁰. Ein zweiter Teil handelt *Von denen Dingen / so den Gottesdienst und Liebe deß Negsten angeht*³¹. Der dritte Teil des Katechismus ist etwas länger und beschreibt die unterschiedlichen Stände und ihre Pflichten, etwa wie Eheleute miteinander leben oder sich Kinder ihren Eltern gegenüber, wie sich Hausherren und -frauen gegenüber dem Gesinde verhalten sollen; behandelt werden auch Zeugen, Wirte und Schulmeister³². Gegenstand des vierten Teils sind die Sakramente im Allgemeinen und im Besonderen³³. Es schließt sich ein fünfter, überaus langer Teil *Von den Sünden* an³⁴. Der sechste, ebenfalls

Vgl. Max Braubach, Karl Kaspar von der Leyen, in: NDB 11, 1977, 265f. Online verfügbar unter https://www.deutsche-biographie.de/pnd100442234.html#ndbcontent (letzter Zugriff am 21.5.2020).
 Vgl. Günter Schwabe, Nickel, Goswin in: NDB 19, 1999, 198f. Online verfügbar unter https://www.deutsche-biographie.de/pnd116994681.html#ndbcontent (letzter Zugriff am 21.5.2020).

²⁷ Vgl. Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), o.S.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. ebd., 1-31.

³¹ Vgl. ebd., 31–97. Ausgeführt werden dort Themen wie das Gebet, der Kirchgang, das Geläut, wie man das Ampt der H. Meß mit Andacht soll hören, Marienverehrung, der Rosenkranz, von Gottes Gegenwärtigkeit / Auffopfferung der Werck. Item von Anfechtung / Gefahr / Wichtiger Sachen Angreiffung, Essen, Kreuz und Trübsal, das Halten der Feiertage, Predigt, Fasten, Bittfahrten und Prozessionen, Gelübde, die Liebe des Rechten, Almosen und der Eifer, andere selig zu machen.

³² Vgl. ebd., 97-218.

³³ Vgl. ebd., 218-299.

³⁴ Vgl. ebd., 299–512. Es geht unter anderem um Todsünden und lässliche Sünden, Demut, Geiz, Unzucht, das Fluchen, Aberglauben und Wahrsagerei, Zauberei, die Standhaftigkeit im Guten und den Lohn der guten Werke.

sehr lange Teil ist überschrieben mit Wegzeyger des wahren und alleinseeligmachenden Glaubens³⁵.

1.2 Aberglaube, Wahrsagen und Zauberei im Katechismus des Nicolaus Cusanus

Die Themen Aberglaube, Wahrsagen und Zauberei werden innerhalb des fünften Teils über die Sünden in einem eigenen Kapitel behandelt³⁶. Nicolaus Cusanus bezeichnet Aberglauben oder Wahrsagen in Anlehnung an die Doctores³⁷ – vermutlich die Scholasti-ker – als Todsünde. Wer abergläubisch handelt, sündigt gegen den Glauben und die Taufe. Gott ist so lange gegen ihn zornig, bis der Sünder ablässt und Buße tut. Ebenso begeht eine Todsünde, wer von einem anderen Wahrsagen oder Zauberei begehrt und ihm damit Ursache zu sündigen gibt, sowie der, der jemandem in einer Unglückssituation zu Aberglauben oder Wahrsagerei rät. Aberglaube und Wahrsagen gelten Cusanus als Todsünden, [w]eil Gott und die Kirch es für ein solche Sünd halten und verbieten³⁸. Allerdings ist Gott nur so lange zornig, wie jemand nicht umkehrt und Buße tut.

1.2.1 Aberglaube

Der Katechismus fordert eine Aufzählung aller abergläubige[n] Ding durch welche man sündiget³⁹. Die Antwort nimmt vorweg, dass es sich um so viele Dinge handelt, dass diese schwerlich alle genannt werden können. Es werden deshalb nur diejenigen aufgeführt, aus denen man auf andere schließen kann. Nicolaus Cusanus bietet also Beispiele, anhand derer der Leser selbst auf andere sündhafte, abergläubige Taten schließen muss, weil es unmöglich wäre, alle abergläubischen Handlungen anzuführen. Cusanus nennt alle Segen mit gewissen Worten (was er damit meint, erklärt er nicht; aus dem Abschnitt über Zauberei lässt sich hier eine Mischung christlicher und nicht-christlicher Worte vermuten) für den Kopf, die Zähne, gegen Blutstillung und allerlei Krankheiten von Mensch und Vieh; das Tragen oder Schlucken von Papier oder Pergament gegen die Pest und andere Krankheiten; etwas aufzulegen, wenn abends ein Tier nicht heimkommt, damit es nicht verletzt wird; wahrzusagen oder Wahrsager um Rat zu bitten, wenn man etwas verloren hat oder ein Unglück geschehen ist, damit man den Täter erkennt; wollen, dass dem Täter ein Ubel geschieht; durch Nahrung, Kräuter o.ä. jemanden dazu bringen zu lieben oder jemanden zur Unzucht zu treiben, unter Eheleuten Hass zu säen⁴⁰. Alle diese Praktiken, auch das Wahrsagen, nennt Cusanus unter der Überschrift des Aberglaubens, nicht unter Zauberei, auch wenn sie auf bestimmte Wirkungen zielen.

Cusanus geht dann darauf ein, dass diese Mittel oder Handlungen positive Wirkungen haben (könnten). Doch darf man selbst dann keine abergläubischen Mittel verwenden, wenn dadurch das Glied eines Menschen oder Tieres gerettet werden könnte; es ist sogar besser, urteilt er, Mensch oder Vieh sterben zu lassen, ja sogar die ganze Welt verderben zu lassen, als Aberglauben oder Wahrsagerei anzuwenden, da durch Aberglauben die Seele stirbt. Auch die Frage, ob es nicht eine größere Sünde wäre, einem Menschen nicht zu hel-

³⁵ Vgl. ebd., 512–703. Hier werden vor allem die Eucharistie, Heiligenverehrung, das Fegefeuer, Fasten und Gebote sowie gute Werke behandelt. Außerdem gibt es ein Kapitel *Was zumeyden daß mann vom Catholischen Glauben nicht abfalle* (ebd., 695) sowie ein Schlusskapitel *von der Ewigkeit* (ebd., 698). 36 Vgl. ebd., 468–508.

³⁷ Ebd., 468. Diese Formulierung taucht öfter auf, ohne dass Cusanus seine direkte(n) Quelle(n) angibt. Es entsteht beinahe der Eindruck, dass er sich bei strittigen oder kritischen Fragen wie derjenigen der Todsünde gerne auf Doctores beruft (vgl. ebd., 470, 474f.).

³⁸ Ebd., 468.

³⁹ Ebd., 469.

⁴⁰ Vgl. ebd., 469f.

fen, verneint Cusanus: Es ist keine Sünd einen Menschen lassen verderben / wann kein andere Hülff vorhanden / sonder das ist wol gethan⁴¹. Deutlich wird: Abergläubisches Handeln wird nicht von seinen Folgen her beurteilt, sondern als Tat an sich. Selbst die Aussicht oder Möglichkeit, Leben zu retten, rechtfertigt abergläubisches Handeln nicht, weil dieses die Seele tötet. Das Leben der Seele ist höher zu werten. Deshalb ist es richtig, einen Menschen sterben zu lassen, wenn man ihm ohne abergläubisches Handeln nicht helfen kann.

Nach dieser ersten Aufzählung fragt der Katechismus erneut: Gib andere dergleichen Stück / daß ich sie leichter vermeide⁴². Cusanus zählt also weiter auf: Es ist unter anderem Aberglaube⁴³, an anderen Tagen als an Johannis Kräuter zu sammeln⁴⁴ und diese gegen Krankheiten zu gebrauchen oder Kronen aus solchen Kräutern zum Schutz vor Zauberei auf Dächer zu werfen⁴⁵; das Weihwasser an bestimmten Tagen mehr zu achten als an anderen46; etwas auf den Altar zu legen, um die Heilige Messe darüber lesen zu lassen und es anschließend gegen Krankheiten zu verwenden; zwischen der Erhebung der Hostie und des Kelches ein Opfer gegen das Fieber o.ä. zu tun; aus dem Wetter an bestimmten Tagen auf das Wetter im ganzen Jahr zu schließen; das Haar eines Viehs mit etwas Heiligem zu opfern und daraus zu schließen, das Tier werde wieder gesund; mit Brot, Hafer oder Licht um einen Pflug zu gehen, bevor man das Pflügen beginnen will; einen Hahn⁴⁷ im Angesicht dessen zu erstechen, der nicht sterben kann; aus einem Hasen, der einem über den Weg läuft, einem Stuhl, der auf dem Rücken liegt, oder aus dem Spucken ins Feuer auf ein Unglück zu schließen; zu glauben, dass Diebe oder Zauberer bei ihrer Geburt aufgrund der Stellung der Sterne zu solchen werden. Die Ableitung des Charakters von Menschen aufgrund der Sternenkonstellation bei ihrer Geburt oder Empfängnis war sehr verbreitet⁴⁸. »Eine fatalis necessitas, einen starren Determinismus der Sterneinwirkung auf den Gang der irdischen Dinge lehnten die Astrologen des 16. und 17. Jh. in der Öffentlichkeit stets ab«⁴⁹. Sie nahmen an, der Mensch hätte eine bestimmte Neigung, sei aber aufgrund seines freien Willens nicht vorherbestimmt, sondern könne Maßnahmen gegen die Vorhersage der Sterne ergreifen. Ebenso kann Gott den vorgesehenen Gang der Dinge ändern, etwa aufgrund von

⁴¹ Ebd., 469.

⁴² Ebd., 470.

⁴³ Diese Aufzählung nimmt nicht jedes der genannten Elemente auf, sondern greift einzelne heraus. 44 Vgl. Paul Sartori, Johannes der Täufer, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 4, unveränd. Nachdr. d. Ausg. Berlin/Leipzig 1932–1987, 704–727, hier: 715–717; Heinrich Marzell, Johanniskräuter, in: ebd., 743–745.

⁴⁵ Zur Verbreitung dieses Brauchs vgl. Kurt Meschke, Kranz, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 5, unveränd. Nachdr. d. Ausg. Berlin/Leipzig 1933–1987, 381–428, hier: 400: »Am Vorabend des Johannistages flechten Kinder und Frauen in der Eifel K[ränz]e aus Kamillen mit Donnerkraut oder aus weißen Wucherblumen, sogenannten Johansblumen. Diese K[ränz]e, Johangränz genannt, werden am Johannistage des Abends beim Angelusläuten auf das Dach des Hauses geworfen. Jede Seite des Daches muß einen K[ranz] haben, damit Haus, Stall und Scheune gegen Blitz gefeit sind. Es hat böse Vorbedeutung, wenn der K[ranz] nicht während des Läutens auf dem Dach hängen bleibt«. Richard Kieckhefer, Magie im Mittelalter. Aus dem Englischen übersetzt von Peter Knecht, München 1992, 84 schreibt völlig zu Recht über die Kräutermedizin, die Grenzen zwischen Magie und Religion seien oft fließend.

⁴⁶ Im sechsten Teil des Katechismus, dem Kapitel über die Wegzeiger des allein seligmachenden Glaubens, findet sich ein Kapitel über das Weihwasser, die Ursprünge seiner Nutzung und wie man es richtig verwendet; vgl. Nicolaus Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 690–695.

⁴⁷ Vgl. Hermann GÜNTERT, Hahn, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3, unveränd. Nachdr. d. Ausg. Berlin/Leipzig 1931–1987, 1326–1336 zur breiten Rezeption des Hahnes im abergläubischen Denken.

⁴⁸ Vgl. Per Beskow, Astrologie. I. Einleitung, in: TRE 4, 1979, 277–280, hier: 278.

⁴⁹ Klaus Matthäus, Astrologie. II. Geschichtlich. 2. Reformations- und Neuzeit, in: TRE 4, 1979, 288–294, hier: 290.

Gebet oder Buße der Menschen⁵⁰. Gegen diesen Determinismus des Charakters wendet sich hier auch Cusanus.

Cusanus schließt seine Aufzählung mit der Aussage: Aus diesen wiewol nicht alle / jedoch etliche können bißweilen schwere Sünden seyn⁵¹. Nachdem er einleitend geschrieben hatte, Aberglaube sei eine Todsünde, differenziert er nun in der Kategorie des Aberglaubens: Nicht alle der als abergläubisch genannten Handlungen sind immer schwere Sünden; einige aber können schwere Sünden sein. Was sie zu solchen macht, erläutert Cusanus nicht. Durch seine Aufzählung bietet der Katechismus – wenn auch in Form einer Verbotsliste – eine Fülle von Anregungen für abergläubisches Tun und einen tiefen Einblick in Versuche der Menschen, auf Gesundheit und Krankheit, Wachsen und Gedeihen Einfluss zu nehmen. Prinzipiell beschreibt Cusanus Handlungen, die Dingen eine Wirkung zuschreiben, die sie nicht von sich aus haben⁵².

Danach nennt Cusanus wieder Todsünden: Es ist doppelte Todsünde, auf St. Michael zu pflügen oder zu säen, damit die Früchte gesund bleiben⁵³, da es nicht nur eine abergläubische Handlung ist, sondern man auch die Messe nicht hört. Dieser Brauch ist offensichtlich so verbreitet, dass Cusanus ausnahmsweise eine Begründung dafür nennt, weshalb Pflügen und Säen an diesem Tag fälschlicherweise als gut für die Ernte gelten: Der Teufel hat dies aus Neid gegen St. Michael erdichtet, da Michael ihn überwunden hat. Nicht nur der St. Michaels-Tag ist offensichtlich positiv besetzt, sondern auch Mariä Verkündigung. Cusanus schreibt: Ebenso ist es gottlos, auf Mariä Verkündigung Bäume zu pflanzen. Es zeigt sich, dass die Menschen glaubten, besondere kirchliche Feiertage hätten eine positive Wirkung auf Wachstum oder Ernte von an diesen Tagen gesäten oder geernteten Pflanzen und Früchten. Cusanus fährt fort: Es sündigt tödlich, wer glaubt, dass geschieht, was ihm ein heidnischer Wahrsager aus der Hand oder dem Gesicht liest. Bemerkenswerterweise schreibt Cusanus nicht, dass es eine Todsünde ist, zu einem heidnischen Wahrsager zu gehen, sondern dessen Vorhersage zu glauben. Außerdem fällt auf, dass Cusanus das Heidentum eines Wahrsagers betont und die Handlung damit als nicht-christlich qualifiziert. Christliche Wahrsager spielen keine Rolle.

Nach dieser Aufzählung kommt Cusanus zur Beurteilung abergläubischer Handlungen und ihrer Folgen. Zunächst geht er auf die Vorfahren der Leser ein: Falls sie nicht besser unterrichtet wurden und von abergläubischen Segenssprüchen Gebrauch gemacht haben, haben sie nicht gesündigt, wenn sie es nicht besser wussten. In diesem Fall ist für Cusanus Kenntnis über die Sündhaftigkeit einer Tat notwendig, damit sie zur Sünde für denjenigen wird, der sie begeht. Allerdings, so urteilt Cusanus, wird eine solche Sünde den Pfarrherren angerechnet, die für die Bildung der ihnen Anvertrauten zuständig waren und sie nicht besser ermahnt haben. Möglicherweise richtet sich Cusanus – obwohl er zu Beginn schreibt, er wolle seinen Katechismus für den gemeinen Mann verständlich verfassen – mit dieser Aussage indirekt auch an die Pfarrer seiner Zeit, die Aufgabe der christlichen Bildung zu übernehmen, und fordert von ihnen eine gründliche Unterweisung ihrer Pfarreimitglieder. Dies erscheint besonders im Hinblick auf die nächste Frage plausibel, in der es nicht mehr um die Vorfahren der Leser, sondern um die Leser selbst geht: Ob jemand, der bisher solche Segenssprüche genutzt hat und nicht um deren Sündhaftigkeit wusste, tödlich gesündigt hat, verneint Cusanus. [A]llein daß ers nimmermehr brauche / so bald er dessen innen wird⁵⁴ – wird zur not-

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 472.

⁵² Insbesondere das Suchen von Heiligkeit in Materie und Schutzhandlungen gelten als typisch für die Volksfrömmigkeit, vgl. Arnold Angenendt, Volksfrömmigkeit. V. Römisch-Katholische Kirche. 1. Mittelalter, in: TRE 35, 2003, 230–234, hier: 230.

⁵³ Zum Pflügen an bestimmten Tagen vgl. Kurt Heckscher, pflügen, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 7, unveränd. Nachdr. d. Ausg. Berlin/Leipzig 1936–1987, 1f., hier: 1.

⁵⁴ Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 483.

wendigen Forderung. Wer also nicht um die Sündhaftigkeit seines Tuns weiß, sündigt zwar nicht tödlich; doch muss er sofort davon Abstand nehmen, wenn er davon erfährt.

Cusanus kommt dann noch einmal zurück auf einen ähnlichen Aspekt wie oben (es wäre besser, jemanden sterben zu lassen, als Aberglauben oder Wahrsagerei anzuwenden, da durch Aberglauben die Seele sterbe⁵⁵), wenn er schreibt: Wenn jemand in Not ist und gerne Hilfe hätte, darf man ihm keine abergläubische Hilfe bieten, da sie von Gott verboten ist. Es wäre besser, alle Güter / Leib / und Leben / wie die Martyrer gethan / verlieren⁵⁶. Anders als oben taxiert er nun auch die Schwere einer solchen Handlung: Besonders gottlos sind diejenigen, denen egal ist, ob ihnen Gott oder der Teufel hilft. Wer nicht glaubt, dass es sich bei solchen Dingen um Sünden handelt, obwohl er dazu ermahnt wurde, [d]er sündigte schwerlich / und were würdig / daß ihn Gott verwürffe / unnd in Zauberey fallen ließ. Dann so das andern geschehen / die doch bessers nit gewust / noch ermahnt worden / wie viel würdiger were dann dieser?⁵⁷ Hier nun ermahnt Cusanus indirekt die zu Unterrichtenden, in der Beurteilung von Handlungen auf ihre Pfarrer, Lehrer oder Eltern zu hören.

Dann aber fügt Cusanus eine entscheidende Differenzierung ein: Es ist erlaubt, in Nöten sowohl natürliche als auch übernatürliche Mittel zu gebrauchen; nicht alles Übernatürliche ist verboten. Als erlaubte übernatürliche Mittel führt Cusanus an: heilige Sachen (z.B. Weihwasser, gesegnetes Brot, Salz, Palmzweige, Kräuter oder das heilige Kreuz), die Anrufung der Heiligen und Bittgänge, Gebet, Fasten und Almosen, große Hoffnung und Vertrauen auf Gott, die Bereitschaft, lieber zu leiden als abergläubisch zu handeln⁵⁸. Bemerkenswert ist dies, weil Cusanus oben bestimmte Handlungen mit Kräutern verboten hatte: Man darf sie nicht verwenden, um jemanden dazu zu bringen zu lieben, jemanden zur Unzucht zu treiben oder unter Eheleuten Hass zu säen⁵⁹; man darf nicht an anderen Tagen als an Johannis Kräuter sammeln, um sie gegen Krankheiten zu verwenden oder Kräuterkränze zum Schutz vor Zauberei auf Dächer werfen⁶⁰. Gesegnete Kräuter aber darf man verwenden. Auch hier zeigt sich die Annahme, bestimmte Dinge hätten eine Wirkkraft, die in der Heiligkeit eines Objekts verortet wird.

Als bestes Mittel in Nöten nennt Cusanus, daß alle im Hauß ein gute Beicht thun / unnd sich für Sünden hüten / als vom Fluchen / Schwören [...] unnd das H. Sacrament empfangen⁶¹, da Gott ab und zu ein Unglück aufgrund einer Sünde im Haus schickt und es nicht wegnimmt, bevor der Schuldige nicht gebeichtet und sich gebessert hat. Cusanus macht also Gott für manche Notlagen verantwortlich; sie sind eine Strafe dafür, dass jemand im Haus (nicht unbedingt derjenige, der das Unglück erleidet) gesündigt hat. Wenn alle beichten, keine weiteren Sünden begehen und die Kommunion empfangen, kann Gott das Unglück wieder vom Haus nehmen. Cusanus geht hier nicht nur von einem direkten Tun-Ergehens-Zusammenhang aus, sondern vertritt auch die Sicht einer sgöttlichen Pädagogik«.

Und doch sind in Notlagen auch natürliche Mittel erlaubt. Dazu gehören Kräuter, Arzneien und Tränke, die von Natur aus (also etwa ohne einen bestimmten Spruch) gegen die entsprechenden Gebrechen wirken, da Gott sie erschaffen hat, damit sie dem Menschen nutzen. Auch bei der Anwendung von natürlichen Mitteln sind Beichte und Besserung erforderlich, da die mit natürlichen Mitteln bekämpften Unglückssituationen ebenfalls durch Sünden bedingt sein können und nicht aufgehoben werden, so lange die Sünden bestehen.

Cusanus beschreibt sich als geistlicher, nicht als leiblicher Arzt, führt aber dennoch natür-

```
55 Vgl. ebd., 469.56 Ebd., 485.
```

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. ebd., 486.

⁵⁹ Vgl. ebd., 469f.

⁶⁰ Vgl. oben Anm. 45.

⁶¹ Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 486.

liche Arzneien an, die, wie er von den Ärzten gelernt hat, gegen bestimmte Krankheiten helfen (etwa gegen Wunden, Verbrennungen oder um Blut zu stillen), damit die Menschen nicht auf Aberglauben und Zauberei zurückgreifen müssen⁶². Nach einer längeren Aufzählung schließt er: Wenn das Unglück trotz passender Mittel nicht weggeht, muss man davon

ausgehen, dass es für die Seele nützlich ist, und es geduldig erleiden⁶³.

Cusanus zitiert ein Werk von Jodocus Lorichius (1540–1612)64, in dem es heißt, die Ortspfarrer könnten am besten alle Glaubensirrtümer und Laster abschaffen und müssten deshalb auf ihre Pfarrkinder außerordentlich gut Acht geben, dass sie keinen Aberglauben anwenden, ordentlich beichten und versprechen, sich von abergläubischem Handeln abzuwenden. Wenn sie dies nicht wollen, soll der Pfarrer sie bei der Obrigkeit anklagen, die sie anleiten soll, von dem Übel Abstand zu nehmen. Gelingt dies nicht, soll der Pfarrer die Leute vor der ganzen Gemeinde bekanntmachen, sodass sie nirgends mehr zum Essen eingeladen werden, und ihnen alle Sakramente verbieten⁶⁵. Cusanus fordert hier erneut die Pfarrer eindringlich auf, sich um den Glauben und ein ihm entsprechendes Verhalten der ihnen anvertrauten Gläubigen zu bemühen. Dies soll nicht allein durch gutes Zureden, sondern durch massive Druckmittel geschehen: Sünder sollen bei der Öbrigkeit angezeigt, und falls dies keinen Erfolg zeigt, sogar sozial isoliert und aus dem Gemeindeleben ausgeschlossen werden. Die gläubigen Leser werden gleichzeitig auf die möglichen fatalen Folgen aufmerksam gemacht, die die Missachtung der Lehre der Pfarrer, der fehlenden Beichte oder der Anwendung abergläubischer Mittel haben könnte.

Nach seinen langen Aufzählungen führt Cusanus eine Definition abergläubischen Handelns an: Es were kein End so man alle erzehlen solt / weil unzahlbar vom Teuffel den Leuten eingeben / und gebraucht werden: Aber ein gewisse Regel alle zu erkennen / ist diese: Wann einem Ding ein Krafft oder Würckung zugemessen wird / die es weder von Gott noch von Natur / noch auß Einstellung / oder Weyhung der Kirchen empfangen / solches ist aberglaubig66. Gott hat solches Tun eindeutig verboten und selbst Völker zerstört, die so etwas getan haben. Cusanus erklärt es für unmöglich, alles abergläubische Handeln zu nennen, weil es viel zu viel davon gibt – der Teufel ist zu einfallsreich und bietet zu viele Optionen, nach denen die Leute handeln. Schon zu Beginn seiner Aufzählung hatte Cusanus angekündigt, er könne nicht alles nennen, was abergläubisch sei, sondern wolle stattdessen das nennen, von dem aus man auf anderes schließen könnte⁶⁷. Nun bietet er eine Regel, anhand derer die Menschen abergläubisches Handeln selbst erkennen können: Wer einem Ding eine Kraft oder Wirkung zuschreibt, die es weder von Gott noch von sich aus hat, noch weil die Kirche es dazu geweiht hat, dann ist es abergläubig. Diese Definition erklärt etwa, weshalb ungesegnete Kräuter in Notlagen verwendet werden dürfen: Sie wirken von Natur aus gegen bestimmte Krankheiten, weil Gott sie dafür geschaffen hat. Die Regel zeigt auch, dass die Verwendung von gesegneten Kräutern unproblematisch ist, weil die Kirche sie zu diesem Zweck gesegnet hat.

Cusanus erklärt abergläubische Segenssprüche für verboten, auch wenn heilige Worte darin vorkommen. Den heiligen Worten nämlich werden viele Fabeln beigemischt, die den Segen und das Gebet verfälschen, wie wenn unter eine gute Speise Gift gemischt wird und die ganze Speise vergiftet. Durch die Mischung von heiligen Worten mit Fabeln sind die Segensformeln keine Gebete mehr, sondern abergläubische Sprüche. Sogar wenn es sich nur um heilige Worte

⁶² Vgl. ebd., 487f. 63 Vgl. ebd., 488f.

⁶⁴ Geboren als Jodocus Käs in Trarbach an der Mosel, Theologieprofessor, neunmal Rektor der Universität Freiburg, Verfasser zahlreicher Werke. Zu ihm: Karl-Heinz Braun, Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession. Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540–1612), Paderborn [u. a.] 2003, 28–30, 57, 75. Zu Aberglauben und Zauberei vgl. ebd., 264–272.

⁶⁵ Vgl. Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 490f.

⁶⁶ Ebd., 473.

⁶⁷ Vgl. ebd., 469.

handelt, sollen sie nicht verwendet werden, weil sie missbraucht und zu anderen Dingen genutzt werden, als der Heilige Geist angeordnet hat⁶⁸. Heilige Worte (z.B. Segen oder Gebet) können also nicht zu jedem Zweck eingesetzt werden; werden sie zu einem anderen als dem kirchlichen oder ihrem ursprünglichen Zweck verwendet, handelt es sich um Missbrauch.

Dem Einwand, es werde vielen Menschen durch solche Segen geholfen, entgegnet Cusanus zunächst, vielen werde aber auch nicht geholfen. Er beruft sich auf den Heiligen Augustinus, wonach Gott eine derartige Hilfe manchmal zulasse, um zu prüfen, ob die Menschen wirklich an Gott glauben. Cusanus wehrt sich heftig dagegen, dass Gott durch solchen Segen hilft. Es ist nicht Gott, schreibt er, sondern der Teufel, wie die Doctores sagen⁶⁹. Als Beleg führt er an, Gott hätte – wenn er wolle – eine solch wirkungsvolle Kraft dem besten Gebet, nämlich dem Vaterunser, beigefügt. Wenn jedoch das Vaterunser nicht wirkt, selbst wenn wir es hundertmal beten, so hat Gott noch viel weniger einem anderen Segen oder Gebet eine solche Kraft gegeben. Außerdem verbietet die Kirche diese Dinge und alle Doctores verwerfen diese Segen als Ursache und Werkzeug der Zauberei; deshalb kann unmöglich Gott dadurch helfen⁷⁰. Gott pflegt jetzt nur durch sehr heylige Menschen Wunderzeichen zu thun: welche auch nicht so offt die Leuth und Vieh gesund machen. Diese aber / die mit den Segen umbgehen / seynd nicht heylig sondern ihrer viel gottloß / Flucher / Lästerer [...] So müssen dann diese Ding kein Wunderzeichen seyn. [...K]ein Heyliger hat mit solchem Segen / und auff solch Weiß den Menschen oder Vieh geholffen⁷¹. Cusanus zweifelt also einerseits an der Wirksamkeit solcher Segen, andererseits schreibt er ein mögliches Wirken dem Teufel zu. Gott wirkt nur durch sehr heilige Menschen und diese sehr heiligen Menschen haben noch nie mit solchen Segenssprüchen jemandem geholfen. Es kann also nicht Gottes Wirkkraft sein, die von ihnen ausgeht.

Es genügt Cusanus nicht, zu beweisen, dass die Wirkungen der Segenssprüche nicht von Gott kommen; er will zeigen, dass sie vom Teufel kommen. Ihre Wirkung ist nicht natürlich, nicht von Gott, nicht von der Kirche; also kommt sie allein vom Teufel, der heimlich andere Mittel verwendet, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Solche Dinge werden immer gefährlicher, warnt Cusanus, je mehr dazu kirchliche Symbole wie etwa das Kreuzzeichen oder Weihwasser genutzt werden. Der Teufel, der diese Segen erfunden hat, will, dass die Menschen glauben, es handle sich um eine Andacht, und vermischt teuflische Segen mit kirchlichen Dingen, damit mehr Menschen die Segenssprüche benutzen. Als Beleg führt Cusanus an, der Teufel habe schon in der Bibel heilige Worte benutzt, um Christus zu verführen, sich vom Tempel herabzustürzen. So wendet er nun ebenfalls bei Christen heilige Worte an⁷². Ein weiterer Beweis dafür, dass die Segenssprüche vom Teufel kommen, ist für Cusanus, dass die Hexen, die Diener des Teufels sind, diese Segen am meisten brauchen und damit Menschen und Vieh helfen. Cusanus qualifiziert also ihr Tun als Dienst am Teufel, erklärt es aber gleichzeitig für positiv wirksam. Viele Hexen haben, schreibt er, solche Segenssprüche verwendet und sind wegen Zauberei verbrannt worden⁷³. Er geht an dieser Stelle nicht weiter auf die Hexen ein, sondern erklärt sie nur als Diener des Teufels. Hier fällt die Zauberei unter den Aberglauben; später wird Cusanus die Zauberei in einem eigenen Abschnitt behandeln. Für ihn sind also weder die Grenzen von Aberglauben und Wahrsagen (s. o.), noch von Aberglauben und Zauberei streng definiert.

```
68 Vgl. ebd., 474.
```

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. ebd., 475.

⁷¹ Ebd., 476f.

⁷² Vgl. ebd., 478.

⁷³ Vgl. Schormann, Hexen (wie Anm. 11), 299; mehr zur Hexenverfolgung im untenstehenden Abschnitt über Zauberei.

Cusanus erklärt dann erneut, weshalb der Teufel Zauber und Segen vermischt⁷⁴: Er verwendet heilige Worte und Dinge in seinen Sprüchen, damit mehr Menschen die Segenssprüche verwenden, weil sie sie für heilige und gute Worte halten. So führen die Dinge, die eigentlich dem Seelenheil der Menschen dienen sollen, zur Verdammung⁷⁵, da der Teufel, der sich als Freund und Heiler für Mensch und Vieh ausgibt, die Seele tötet, um die verlorene Gewalt über die Seelen wiederzubekommen, indem die Menschen ihr Taufgelübde brechen, in dem sie dem Teufel widersagt haben. Sie sollen, so laut Cusanus der Wunsch des Teufels, die auf Gott gesetzte Hoffnung verlieren, tödlich sündigen und verdammt werden, als ob Christus sie nicht erlöst hätte⁷⁶. Cusanus zeigt also als Folge der Verwendung solcher Sprüche die Verdammung. Er schreibt, viele verständige und fromme Menschen hätten diese Segen gebraucht, seien in dem Fall aber nicht verständig und fromm gewesen. Die als klug gelten, sind nicht immer klug: Ferner ist nicht alles gut / und nachzufolgen / was die thun / so für verständige und fromme gehalten werden / dann solche vergreiffen sich auf bißweilen mit Fluchen und andern Sünden⁷⁷.

1.2.2 Wahrsagen

Das Wahrsagen behandelt Cusanus im Vergleich zu den abergläubischen Handlungen nur sehr kurz. Es ist eine schwere Todsünde, zu Wahrsagern zu gehen oder wahrzusagen, wenn man etwas verloren hat oder ein Unglück geschehen ist, um herauszufinden, wer es getan hat. Wahrsagen richtet sich für Cusanus also nicht auf zukünftige, sondern auf geheime Dinge insgesamt. Dieses Verborgene herauszufinden, ist nur mit Hilfe des Teufels möglich, und es ist tödlich, vom Teufel Hilfe zu begehren. Das erste Argument gegen Wahrsagen ist also, dass man sich beim Teufel Hilfe holt. Cusanus fährt fort: Oft nämlich werden fälschlicherweise Unschuldige bezichtigt, etwas getan zu haben, sodass daraus andere Übel entstehen, im schlimmsten Fall Totschlag. Gegen Wahrsagerei spricht also zweitens, dass daraus neue Übel entstehen. Das dritte Argument schließlich lautet, dass Wahrsager gar nicht die Wahrheit sagen: Man soll ihnen auf keinen Fall glauben, da sie öfter lügen als wahrsagen. Sie sind keine Propheten, sondern erdichten falsche Aussagen oder bekommen falsche Antworten vom Teufel eingesagt, der ebenfalls lügt. Eigentlich müssten sie deshalb Lügensager statt Wahrsager heißen⁷⁸. Dadurch wird der Gang zum Wahrsager obsolet, da man nicht bekommen kann, was man anstrebt.

Die in diesem Zusammenhang verhandelte Frage, ob die Heiligen den Menschen Unglück zufügen, damit sie verehrt werden, verneint Cusanus. Offensichtlich gab es die Annahme, dass die Heiligen jemandem schaden, um Verehrung zu initiieren, aufgrund derer

⁷⁴ Vgl. Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 480; KIECKHEFER, Magie im Mittelalter (wie Anm. 45), 84: Es werden Segenssprüche und Gesten aus der Liturgie verwendet, aber zusätzlich beispielsweise mit einer anderen Handlung vermischt. Die Grenzen zwischen magischem und liturgischem Ritus sind nicht trennscharf: »Oft schreiben die Bücher vor, daß die Formeln dreimal aufzusagen sind. Man könnte versucht sein, dies als Kennzeichen des Magischen zu deuten, aber natürlich ist die Drei auch eine christliche Zahl und kann bei Heilungszeremonien ebenso gut wie in der Liturgie zu Ehren der Trinität Anwendung finden«. Manche liturgischen Gebete werden mit magischen Riten verbunden und nehmen dann selbst magischen Charakter an. Als Beispiel führt Kieckhefer die Anweisung an, ein Gebet auf fünf Oblaten zu schreiben, diese barfuß zu essen und dazu ein anderes Gebet sprechen. Der magische Charakter entsteht »in der übergroßen Sorgfalt, die hier auf Umstände gelegt wird, die mit dem eigentlichen Gebet gar nichts zu tun haben und also vom Standpunkt der Religion aus betrachtet irrelevant sind«. Ebd., 85.

⁷⁵ Vgl. Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 478.

⁷⁶ Vgl. ebd., 479f. 77 Ebd., 479.

⁷⁸ Vgl. ebd., 483.

sie das Unglück wieder beenden. Dies aber, so Cusanus, ist mit dem Charakter der Heiligen nicht vereinbar, da die Heiligen weder böse noch ehrgeizig sind. Allerdings können Heilige den Menschen in ihren Nöten beistehen; bestimmte Heilige werden bei bestimmten Anliegen, vor allem bei Krankheiten, angerufen. Es ist bemerkenswert, dass Cusanus diese Frage unter Wahrsagen und nicht zum Beispiel unter den erlaubten Mitteln in Not behandelt.

1.2.3 Zauberei

Die Zauberei zählt Cusanus unter die schwersten Sünden, da der Mensch durch sie Gott, den Schöpfer, verlässt und sich dem Teuffel ergibt / von welchem er zu andern schweren Sünden angereizt wird⁷⁹. Die Strafe für Zauberei ist demzufolge ewiges Höllenfeuer, außerdem werden Zauberer bereits in dieser Welt aller Güter beraubt und verbrent⁸⁰. Zur Zauberei treibt der Teufel die Menschen, die in Glaubensfragen ungebildet sind. Als weitere Gründe für Zauberei nennt Cusanus neben der Unwissenheit Unglauben und Aberglauben, Unzucht⁸¹, Fluchen⁸² und Verwünschen⁸³, große Traurigkeit und Kleinmütigkeit in Widerwärtigkeit, unersättliche Begierde von Reichtümern und Neugierde⁸⁴. Der Hauptgrund für Zauberei aber bleibt für Cusanus die Unkenntnis im Glauben. Der zweite Grund ist unchristliches Verhalten. Die für Zauberei zu erwartenden Strafen sind in dieser und in der kommenden Welt dieselben: Zauberer werden in dieser Welt verbrannt; in der kommenden erwartet sie das ewige Höllenfeuer. Cusanus hat seinen Katechismus mit dem Ziel verfasst, in Fragen des Glaubens und der christlichen Lebensführung ein größeres Wissen zu vermitteln. Dieses Wissen dient, so zumindest die indirekte These, auch als wirksames Mittel gegen Zauberei. – Cusanus schließt aus, dass Menschen zu Zauberern werden, weil sie von unkeuschen Priestern oder Zauberern getauft wurden oder unter einem solchen Stern geboren wurden⁸⁵. Vielmehr können sie aktiv dagegen vorgehen, der Zauberei zu verfallen: Damit er nicht in Zauberei gerät, muss jeder Einzelne alles lernen, was Christen wissen müssen, er muss beten, Gott und seiner Mutter dienen und alle Sünden vermeiden. Cusanus nennt auch Gründe, warum Gott zulässt, dass schon Kinder in Zauberei geraten. Dies können die Sünden der Eltern sein; wenn die Eltern den Kindern ein Übel wünschen; wenn die Kinder nicht andächtig und gottesfürchtig erzogen werden und zu viel dürfen; wenn Eltern den Kindern ein schlechtes Vorbild sind im Fluchen, unkeuschen Gespräch oder Alkoholkonsum; wenn Eltern ihre Kinder dem Teufel aufopfern; wenn die Kinder mit gotteslästerlichen Kindern spielen dürfen; wenn die Kinder neugierig sind und heimlich etwas

⁷⁹ Ebd., 491.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Unzucht als Ursache der Zauberei erscheint auch im 5. Teil des Katechismus über die Sünden. Vgl. ebd., 373f. Die Eltern sollen sich darum bemühen, dass ihre Kinder nicht unkeusch werden, sich nachts nicht mit anderen versammeln, sondern zuhause bleiben. Ansonsten werden ihnen die Sünden ihrer Kinder beim Jüngsten Gericht angerechnet. Hier werden die Eltern als Adressaten des Katechismus erkennbar.

⁸² Vgl. ebd., 451: Im 5. Teil des Katechismus geht Cusanus im Kapitel über das Fluchen kurz auf die Zauberei ein. Wer flucht, ist dem Teufel und den Verdammten gleich und macht sich der Zauberei verdächtig. Ebenso sind schändliche Schwüre, gräuliche Lästerung und sehr unzüchtige Worte Zeichen der Zauberei. Deshalb ist es kein Wunder, dass so viele Menschen verbrannt werden, da das Lästern so verbreitet ist. Cusanus erlaubt hier Einblicke in das Verständnis von Hexerei und in den Hexenglauben: Es gibt Anzeichen für Zauberei; dazu gehören die weit verbreiteten Lästerungen.

⁸³ Vgl. ebd., 123.

⁸⁴ Vgl. ebd., 491f.

⁸⁵ Zur Macht der Sterne vgl. oben Anm. 49.

lernen möchten; wenn Kinder unkeusch sind⁸⁶. Auch hier ist die Unkenntnis im christlichen Glauben und das, was Cusanus als unchristliches Verhalten definiert, ein Grund für die Zauberei – wobei es gewissermaßen auch eine 'Haftung' der Eltern gibt. Dabei geht Cusanus immer von einem Tun-Ergehens-Zusammenhang aus: Das schlechte Tun eines Menschen führt dazu, dass Gott zulässt, dass jemand zum Zauberer wird. Wie oben bei einem Unglück im Haus, das Gott als Strafe für Sünden schicken kann, so ist auch hier indirekt Gott der Verursacher oder zumindest derjenige, der es nicht verhindert.

In den folgenden Abschnitten wird mehr und mehr deutlich, dass Nicolaus Cusanus über die für die tragischen Hexenverfolgungen verantwortliche Zauberei schreibt. Hexen und Zauberer sind diejenigen, die der Zauberei willen angeklagt werden⁸⁷, und Cusanus hält es für den rechten Lohn der Zauberei, dass etliche Zauberer gefangengenommen und gefoltert werden. Es handelt sich dabei häufiger um Frauen als um Männer, da Frauen dem Aberglauben eher zugeneigt sind⁸⁸. Der Zauberei verdächtig macht sich für Cusanus, wer nicht von den Dingen ablässt, obwohl er gehört hat, daß es ein grosse Sünd / und Gefahr der Zauberey dabey sey [...]. Dann solche zeigten an daß sie vom Teuffel als ihrem Herrn darzu angetrieben werden / damit Gott also veracht und die Seelen verlohren werden⁸⁹. Wer also sündiges Tun mit der Gefahr der Zauberei trotz besseren Wissens nicht aufgibt, wird möglicherweise vom Teufel dazu gebracht, es weiterhin zu tun; dann wäre er folglich ein Zauberer.

Eine strenge Grenze zwischen Zauberei und abergläubischem Handeln ist nicht erkennbar. Offensichtlich dienen Hexen und Zauberer dem Teufel als ihrem Herrn, während auch andere Menschen zur Verwendung abergläubischer Mittel vom Teufel angetrieben werden können. Auch in der juristischen Praxis gab es Strafprozesse aufgrund von Zauberei und Hexenprozesse nebeneinander. Beide sind grundsätzlich zu unterscheiden, obwohl sie »praktisch in der Übergangsphase schwer auseinanderzuhalten sind und Mischformen auftreten«⁹⁰. Zur Hexenlehre gehören vier entscheidende Merkmale: der Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft, der Schadenzauber und der Teufelstanz. Nicht alle dieser Merkmale werden bei Cusanus genannt. Dies könnte auf die Unterschiede zwischen dem volkstümlichen Hexenglauben und der sgelehrten« Hexenlehre zurückgehen⁹¹.

Auch im nächsten Abschnitt zeigt sich das Verschwimmen von Aberglauben und Zauberei: Cusanus schreibt unter der Überschrift der Zauberei darüber, dass aus diesem Aberglauben heraus, d.h. aufgrund der Zauberei, viele Todsünden geschehen. Er behandelt Zauberei hier also als eine Art Aberglauben. Cusanus weist darauf hin, dass es ein größerer Nutzen als Schaden wäre, wenn die Zauberei nicht mehr gebraucht würde, auch wenn daraufhin Menschen oder Tiere sterben würden⁹². Ähnlich hatte er im Abschnitt zum Aberglauben argumentiert, wo er schrieb, es sei besser, die ganze Welt verderben zu lassen, als Aberglauben oder Wahrsagerei anzuwenden und so die Seele zu töten⁹³. Cusanus listet dann auf, wer alles eine Todsünde begeht: 1. Die selbst segnen [...] 2. Die das zulassen / könten aber und waren schuldig es zuverhindern. 3. Die darzu rahten oder es begern: Alle diese auff daß sie dem Leib helfen / tödten ihre Seelen / die köstlicher seynd

⁸⁶ Vgl. Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 492f.

⁸⁷ Vgl. ebd., 502f.

⁸⁸ Hier zeigt sich eine Annahme, die die Geschichte geprägt hat: »Viele Gesellschaften haben Frauen die Verfügungsgewalt über geheimnisvolle Kräfte und Mächte zugeschrieben [...]. Aber auch die Vorstellung von schädigender Zauberei, dem Schadenzauber, war aufs engste mit Frauen verbunden«. Schormann, Hexen (wie Anm. 11), 297f.

⁸⁹ Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 481.

⁹⁰ Schormann, Hexen (wie Anm. 11), 298.

⁹¹ Vgl. ebd.

⁹² Wenn jemandem ein Vieh stirbt, bekommt er von Gott dafür andernorts einen größeren Segen. Ebenso würde, wenn ein Vieh geheilt wird, ein anderes krank, da die Macht des Teufels so groß sei. 93 Vgl. Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 469.

dann alle Leiber / ja als die ganze Welt: und damit sie nicht ein zeitlichen Schaden leyden / berauben sich der ewigen Gütern⁹⁴. Hier verwendet er dasselbe Argument wie oben: Wer segnet (gemeint ist die Verwendung abergläubischer Segenssprüche), zum Segnen rät, darum bittet, es verhindern müsste aber nicht verhindert, alle diese töten ihre Seelen, indem sie den zeitlichen Schaden zu umgehen suchen und sich somit der ewigen Güter berauben. Cusanus macht die Menschen hier also selbst dafür verantwortlich, dass sie die Ewigkeit nicht erlangen. Gleichzeitig zeigt er, dass der Teufel gerne bei Zauberei hilft, weil er durch den Tod der Seelen so einen großen Gewinn macht.

Zauberer, die Gott abgesagt und sich dem Teufel zugewandt haben, können sich wieder zu Gott bekehren und selig werden. Dies fällt ihnen zwar schwerer als anderen Sündern, weil der Teufel sie fester im Griff hat; aber der Mensch ist grundsätzlich frei und die Gnade Gottes wirkt. Der Teufel behauptet fälschlicherweise, dass die, die sich ihm zugewandt haben, nur durch das Feuer selig werden können, um so zu verhindern, dass sie sich bessern. Cusanus aber erklärt, wie Zauberer zu Gott zurückkommen können: Sie müssen sich sicher sein, dass sie sich vom Teufel abwenden können, ihre Sünden bereuen und Buße tun, auf Gottes Hilfe und Gnade vertrauen, Maria, die Engel und die Heiligen anrufen⁹⁵, alles einem guten Beichtvater beichten (wer Zauberei nicht beichtet, muss ewig in der Hölle brennen, gefährdet Leben, Güter und Ehre%), sich seiner Mittel gegen die Zauberei fleißig bedienen, dem Teufel widerstreben, nicht zornig werden (weil man sich im Zorn eher dem Teufel hingibt), sich oft segnen und mit Weihwasser besprengen, wenn der Teufel kommt, dem Teufel absagen, die Namen Jesu und Mariens aussprechen, um den Teufel zu verjagen, sich vor Todsünden hüten⁹⁷. Es sind also mehrere Mittel parallel notwendig, um zu Gott zurückzukommen: der persönliche Einsatz, der Einsatz kirchlicher Unterstützung sowie die Hilfe Gottes und der Heiligen. Cusanus betont, dass der Mensch frei ist und von der wirksamen Gnade Gottes unterstützt wird, sodass er nicht zwangsläufig beim Teufel bleiben muss, wenn er sich ihm einmal zugewandt hat.

Das Vorgehen gegen die Zauberei ist strikt, Zauberer werden verbrannt. Cusanus weiß freilich, dass auch unschuldige Menschen verbrannt werden können. Deshalb warnt er streng davor, jemanden als Zauberer zu bezeichnen: Derweil soll ein jeder lieber in sein Zung beissen / als solches von jemand reden, dass er zaubern könne, es sey gleich daß er von Zaubern berüchtigt sey / oder mans von andern gehört hab / dieweil so viel Ubels darauß entstehen kann: ob wol man darzu sagte / er wisse nicht obs wahr sey / oder glaub es nit⁹⁸. Wer jemanden heimlich für einen Zauberer hält oder Zauberei bezeugt, kann zur Ursache vieler Übel werden und dadurch sündigen. Selbst wenn einem jemand übel gesinnt ist, in das eigene Haus kommt und daraufhin ein Übel geschieht, darf man es nicht für Zauberei halten; denn das Unglück könnte viele andere Ursachen haben⁹⁹. Es zeigt sich, dass Cusanus nicht alles für Zauberei hält, was offensichtlich manche Menschen dafür halten: Wenn ein Schaden mit dem Aufenthalt einer verfeindeten Person korreliert, ist diese Person nicht automatisch die Kausalursache für dieses Unglück; der Geschädigte darf es nicht für Zauberei halten¹⁰⁰.

ein Kapitel über die Anrufung der Heiligen (vgl. ebd., 600-608), ein Kapitel über heilige Gebeine und Reliquien (vgl. ebd., 608-610) und eines über heilige Bilder (vgl. ebd., 610-620). Die Anrufung der Heiligen beispielsweise wird den Gläubigen eindringlich empfohlen.

⁹⁶ Außerdem aufgezählt werden Umgang mit dem Wissen um andere Zauberer oder wie Richter und Obrigkeit aufgrund von Zauberei sündigen können (z.B. wenn sie öffentlich jemanden foltern lassen).

⁹⁷ Vgl. ebd., 495.

⁹⁸ Ebd., 500.

⁹⁹ Vgl. ebd., 500f.

¹⁰⁰ Vgl. Schormann, Hexen (wie Anm. 11), 301.

Wer dennoch jemanden der Zauberei verdächtigt und dieser daraufhin gefoltert wird¹⁰¹, muss das durch seinen Verdacht verursachte Übel wieder gut machen und widerrufen. Bekennt der Gefolterte, eine Hexe zu sein, obwohl er unschuldig ist, ist der Falschzeuge an allem schuld. Wird man als Zeuge befragt, muss man die Sache der Wahrheit entsprechend erläutern und darf nur zeitliche Zusammenhänge aufzeigen, nicht aber ein etwa geschehenes Unheil kausal auf eine Person zurückführen¹⁰². Wer leichtfertig aussagt, jemand sei Zauberer, der wird von Gott gestraft, indem ihm, seinen Kindern oder Eltern etwas Ähnliches passiert. Hier wird eine Skepsis gegenüber dem Hexenglauben oder aber der Wunsch der Eindämmung sichtbar, die für das 17. Jahrhundert insgesamt bezeugt ist¹⁰³. Durch die deutliche Warnung vor der Strafe Gottes schränkt Cusanus möglicherweise die Zeugnisse über Zauberei ein oder strebt dies zumindest an.

2. Johann Caspar Höpfners »Katholischer Katechismus«

Johann Caspar Höpfner (oder *Höpffner*¹⁰⁴) wurde am 3. Januar 1681 in Neustadt an der Saale geboren. Seine Eltern waren der Zinngießer Johann Kaspar und seine Ehefrau Margaretha Hack. Am 10. Dezember 1701 trat Höpfner im Alter von 20 Jahren ins Priesterseminar ein und wurde 1702 zum Subdiakon, 1703 zum Diakon geweiht. Die Weihe zum Priester erfolgte nach der Schott-Kartei im Jahr 1705. Ab April 1705 war Höpfner sodann Kaplan ist Wiesentheid, bevor er am 3. Juli 1706 Domkaplan in Würzburg wurde. Vom 1. April 1712 bis zu seinem Tod war er schließlich Pfarrer in Steinfeld und Dekan des Kapitels Karlstadt, zu dem 32 weitere Pfarreien gehörten¹⁰⁵. Höpfner starb am 29. Dezember 1756 in Steinfeld¹⁰⁶.

101 Auch dies gilt als klassisches Merkmal der Hexenprozesse, nicht unbedingt der Strafprozesse aufgrund von Schadenzauber; vgl. ebd., 299.

102 Cusanus, Christliche Zuchtschul (wie Anm. 19), 502f.: Man soll sich daran erinnern, dass Gott alle verborgenen Dinge sieht und man ihm am Ende des Lebens Rechenschaft ablegen muss. Falls man ein falsches Zeugnis gibt, kann man nicht selig werden, bevor man nicht alles widerrufen und den entstandenen Schaden wieder gut gemacht hat. Geschieht einem ein Unheil, nachdem jemand da war, und wird man gefragt, ob er oder sie es getan hat, antworte / das sey weit von mir / ich will mein Seel damit nicht beschweren / ich will nicht freventlich urtheilen / solches möchte mir anderswo her / oder von eim andern geschehen seyn: das [...] sage ich allein daß nachdem er mir also [...] angerührt [...] mir darauff inwendig so viel Zeit [...] solches widerfahren: Ob ers aber gethan / das weiß ich nicht / und wills auch nie gesagt haben. Fragt man abermahl was du von der Person haltest? Antworte / für ein Christen Menschen. Ob du sie dann nicht für ein Zauberin haltest? Sage / nein / biß dahin daß sie dessen überzeugt / und selbst bekent: dann wie könnte ich das wissen / vielleicht ist sie vor Gott besser als ich / und der solches fragt.

103 Vgl. Georges Tavard, Dämonen (»böse Geister«). V. Kirchengeschichtlich, in: TRE 8, 1981, 286–300, hier: 298.

104 Vgl. Des Fürstlichen Hochstiffts Wirzburg und Herzogthums Francken neu verbesserter Hoff-Stands- und Staats-Kalender der Jahre bis 1751 und ab 1752.

105 Vgl. Hoff- Stands- und Staats-Kalender (wie Anm. 104), 1748, 23f.

106 Diese Biographie richtet sich nach einem Auszug aus der Klerikerdatenbank des Diözesanarchivs Würzburg. Quellen hierfür sind die Amtsbücher aus Pfarreien, 4712, Fiche 6, 33; Dokumentation, Karlstadt; Testamente und Verlassenschaftsakten 1, H/178; Schott-Kartei; außerdem Alois Weigang, Die Lateinschule zu Neustadt a. d. Saale. Ein Kulturbild, Neustadt an der Saale 1905, 87, sowie Karl Josef Barthels, Kleine Chronik von Mariabuchen, Lohr am Main 1954, 75.

2.1 Quellenbeschreibung

Höpfner publizierte 1739 einen Catholischen Catechismus in kurtzer Frag und Antwort gestellet, der 1783 noch einmal in einer überarbeiteter Auflage in Augsburg¹⁰⁷ erschien. Diese postume Ausgabe liegt dem Folgenden zugrunde¹⁰⁸. Wie der Katechismus des Nicolaus Cusanus ist auch Höpfners Katechismus in Frage-Antwort-Form gehalten. Der Untertitel der Ausgabe von 1783¹⁰⁹ gibt vor, Höpfner sei damals Dekan des Unterkarlstadter Landkapitels und Pfarrer zu Steinfeld gewesen¹¹⁰. Der Herausgeber dieses Katechismus hat wohl einfach die Titelei des Katechismus von 1739 übernommen, obwohl Höpfner 1783 schon lange verstorben war¹¹¹.

Höpfners Katechismus ist in drei Bände unterteilt, dem die Hauptstücke des christlichen Glaubens zugeordnet sind: Der erste Band behandelt den Glauben, der zweite Band die Hoffnung, der dritte die Liebe¹¹². Vor dem Titelblatt steht ein Titelkupfer mit einer Darstellung Christi, der als guter Hirte ein Schaf auf den Schultern trägt. Dieses Titelkupfer ist mit der Bildunterschrift »Er unterweiset wie ein Hirt seine Schafe« versehen und stellt also Christus als den eigentlichen Lehrer dar. Auf das Titelblatt folgen eine Approbatio und eine Vorrede des anonymen Herausgebers bzw. Überarbeiters der Ausgabe von 1783. Diese bezeichnet die Unterweisung der Jugend in der Glaubens- und Sittenlehre als eine der wichtigsten Aufgaben des Seelsorgers¹¹³, da von der Kenntnis und Ausübung der

107 Vgl. Johann C. HÖPFNER, [...] Katholischer Katechismus [...]. Nunmehr auf vieler Verlangen aus den bewährtesten Schriftstellern durchgehends verbessert und, mit nothwendigen Anmerkungen beleuchtet, 3 Bde., Augsburg 1783. Die ersten beiden Bände dieses Katechismus finden sich als Digitalisat unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11293359_00006. html (letzter Zugriff am 21.5.2020); Alfred Wendehorst, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 8. Die Würzburger Bischöfe von 1684 bis 1746 (Germania Sacra 3/8), bearb. v. Winfried Romberg, Berlin/Boston 2014, 567f., Anm. 750. – Zur späteren Beurteilung dieses Katechismus vgl. Franz X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe, Freiburg i. Br. 1899, 51, Anm. 2.

108 Sie wird im Folgen zitiert als Höpfner, Katholischer Katechismus 3, wenn der dritte Band verwendet wird. Die ersten beiden nach dem Digitalisat (wie Anm. 107) zitierten Bände werden zitiert als Höpfner, Katholischer Katechismus 1/2.

109 Johann Caspar Höpfners, des Unterkarlstadter Landkapitels Dechant, und Pfarrers zu Steinfeld Katholischer Katechismus.

110 Diese Situation war identisch in den Jahren 1749 bis 1756, vgl. hierzu die Hoff- Stands- und Staats-Kalender (wie Anm. 104) der Jahre 1749, 24; 1750, 27; 1751, 27; 1752, 29; 1753, 29; 1754, 30; 1756, 32. – Nachdem Höpfner 1756 gestorben war, waren Dechantenstelle sowie Pfarrstelle zunächst freigeblieben (*vacat*). Vgl. Hoff- Stands- und Staats-Kalender (wie Anm. 104) des Jahres 1757, 32f. – 1758 wurde der Zellinger Pfarrer Mathäus Groß Dechant des Landkapitels Karlstadt; neuer Pfarrer in Steinfeld wurde Johann Michael Barthel. Vgl. Hoff- Stands- und Staats-Kalender (wie Anm. 104) des Jahres 1758, 33f. Dieselben Personen lassen sich für die Jahre 1759, 1761 und 1762 bestätigen. – 1783 war Philipp Anton Buchmann Dechant und Pfarrer in Karlstadt. Vgl. Hoff-Stands- und Staats-Kalender (wie Anm. 104) von 1780, 37; 1781, 38; 1782, 38; 1783, 38. – Pfarrer in Steinfeld war 1783 Johann Bauch. Vgl. Hoff- Stands- und Staats-Kalender (wie Anm. 104) von 1783, 39.

111 Spekulationen über die Gründe dafür müssen an dieser Stelle ausbleiben. An geringeren Druckkosten bei Übernahme desselben Titelblattes kann es nicht liegen, da der Untertitel ergänzt wurde: durchgehends verbessert und, mit nothwendigen Anmerkungen beleuchtet.

112 Die hier beschriebene Fassung der ersten beiden Bände richtet sich nach dem Digitalisat unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11293359_00006.html (letzter Zugriff am 21.5.2020). Es handelt sich dabei um eine überarbeitete Ausgabe.

113 Vgl. ebd.: Christus selbst sei das Beispiel dafür, Kinder zu unterrichten (Mt 19,4). Alle Kirchenversammlungen zu allen Zeiten hätten den Seelsorgern diese Aufgabe eingeschärft, zuletzt das Konzil von Trient (1545–1563). Petrus Canisius habe ein Glaubensbüchlein verfasst, um den Seelsorgern

Grundsätze des Christentums das Heil abhängt. Aber auch Staat und Kirche ist, so heißt es in der Vorrede, nichts weniger zuträglich als Unwissenheit in religiösen Fragen und Sittenregeln: Niemals wird geschehen, daß jener ein guter Weltbürger werde, der nicht von seinen zarten Jahren an sich befleißet, ein guter Christ zu seyn¹¹⁴. Deshalb bezeichnet die Vorrede die Religion als Hauptstütze der Staaten. Die Parallelisierung des Lebens eines guten Christen und des Lebens eines guten Bürgers fällt auf und ist im Vergleich mit dem Katechismus des Cusanus neu.

Es folgt ein Lob auf Johann Caspar Höpfner: Er ist einer der besten in Deutschland, die Katechismen verfasst haben, um Wissen über religiöse und sittliche Fragen zu vermitteln, das dabei hilft, zum einen durch ein gutes christliches Leben das ewige Heil zu erlangen, andererseits den Staat zu stützen¹¹⁵. Obwohl es sein einziger Endzweck war, wahrhafte, gute, und vollkommene Christen zu bilden¹¹⁶, sind ihm ab und zu Fehler unterlaufen, die vor allem in den gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten den Wert seiner Arbeit mindern könnten. Deshalb hat sich der Verfasser der Vorrede auf Bitte der Verleger daran gemacht, das Werk zu überarbeiten¹¹⁷. Man darf wohl gerade aufgrund dieser Notiz davon ausgehen, dass der Katechismus in der untersuchten Version den Zauberglauben und das Verständnis von Aberglauben der 1780er-Jahre wiedergibt.

Auf die Vorrede des Bearbeiters folgen ein kurzer Abschnitt über den christlichen Glauben und eine Erklärung der Begriffe ›Katechismus‹ und ›Christenlehre‹, anschließend Ausführungen über das Kreuzzeichen. Die sich anschließende erste Frage behandelt den Namen eines Christen¹¹⁸, die zweite fragt nach den fünf Hauptstücken des christlichen Glaubens - Glaube, Hoffnung und Liebe, Sakramente und christliche Gerechtigkeit¹¹⁹ - ohne die niemand die ewige Seligkeit erlangen kann¹²⁰. Es folgt die Erklärung des ersten Hauptstückes, unterteilt in die beiden Kapitel Vom Glauben¹²¹ und von dem apostolischen Glauben; in letzterem wird das Credo Artikel für Artikel erklärt und schließlich in seinen wichtigsten Aussagen zusammengefasst¹²². Das zweite, kürzere Hauptstück von der christlichen Hoffnung¹²³ und dem Vater unser¹²⁴ wird in seinen einzelnen Bitten erklärt¹²⁵ und endet mit einem Kapitel über den *englischen Gruß*¹²⁶ und den Rosenkranz¹²⁷. Die beiden Hauptstücke schließen mit einem eigenen Register. Der dritte Band beinhaltet dann unter dem Thema ›Liebe‹ die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche; wie die ersten beiden Bände enthält auch er ein eigenes *Register* der merkwürdigen Materien.

ihre Aufgabe zu erleichtern. Viele Männer hätten sich des Anliegens des Canisius angeschlossen und auf seiner Grundlage ebenso ein solches Büchlein verfasst.

- 114 Ebd.
- 115 Auch Cusanus betonte schon im Untertitel den Nutzen seines Katechismus für das ewige Heil.
- 116 HÖPFNER, Katholischer Katechismus 1/2 (wie Anm. 107), o.S.
- 117 Der sicherlich interessante Vergleich mit der ersten Ausgabe von Höpfners Katechismus wurde im Folgenden nicht vorgenommen.
- 118 Vgl. Höpfner, Katholischer Katechismus 1/2 (wie Anm. 107), 39–79.
- 119 Vgl. zu dieser schon vor Höpfner bekannten Gliederung des Katechismus Gerhard J. BELLIN-GER, Katechismus. II. Römisch-Katholische Kirche, in: TRE 17, 1988, 729-736, hier: 734.
- 120 Vgl. HÖPFNER, Katholischer Katechismus 1/2 (wie Anm. 107), 79f.
- 121 Vgl. ebd., 81-134.
- 122 Vgl. ebd., 135–394. 123 Vgl. ebd., 397–414.
- 124 Vgl. ebd., 397.
- 125 Vgl. ebd., 414–463. 126 Vgl. ebd., 463–478.
- 127 Vgl. ebd., 478-487.

2.2 Aberglaube in Höpfners Katechismus

Der Aberglaube, unter anderem mit den Unterkategorien Zauberei und Wahrsagerei, wird im Abschnitt über das erste Gebot behandelt, da er wider das erste Gebot ist¹²⁸. Insgesamt bietet Höpfner wesentlich weniger Aufzählungen, aber mehr Definitionen als Cusanus. Dem Thema Aberglauben widmet er weniger Raum, definiert ihn aber. Aberglauben ist ein ärgerlicher und lasterhafter Gottesdienst, da man entweder einer Creatur göttliche Ehre anthut, wie geschieht durch Abgötterey, Zauberey, Wahrsagerey, eitle Beobachtungen [...] oder, da man Gott auf eine ungebührliche Weise verehret, welches geschieht durch das Judenthum, türkische Sekte, Ketzerey, falschen, unordentlichen, überflüßigen Gottesdienst¹²⁹. Damit wird der Aberglaube in zwei Kategorien unterteilt. In die erste fallen vor allem Abgötterei, Zauberei oder Wahrsagerei, also solche Handlungen, durch die nicht Gott, sondern die Schöpfung verehrt wird. In die zweite Kategorie des Aberglaubens fallen Handlungen, in denen Gott zwar verehrt wird, aber eben nicht auf angemessene Weise. Hierzu gehören für den Katechismus auch die nichtchristlichen Religionen (das Judentum, der Islam) und die Ketzerei. Viele der als Beispiele für Aberglauben genannten Begriffe werden erklärt, etwa als Antworten auf die Fragen Was ist das Judenthum? 130, Was ist die türkische Sekte? 131 oder Was ist ein falscher Gottesdienst? 132 Im Rahmen unserer Untersuchung interessiert die erste Kategorie: die Verehrung der Schöpfung anstelle Gottes.

2.2.1 Wahrsagen

Wahrsagen bringt geheime Dinge zum Vorschein. Höpfner definiert Wahrsagerei als Kunst, die Vergangenheit und die Zukunft sowie alle verborgenen Dinge zu erfahren. Als Beispiele nennt er das Wahrsagen aus den Gestirnen¹³³ und aus den Strichen der Hand¹³⁴. Die Astrologie, die die Natur aus ihren Prinzipien erklären, das Naturgesetz Gottes offenlegen und kommentieren wollte, unterschied eine rein wissenschaftliche Astrologie, die »nur mit natürlichen Erscheinungen« arbeitete, von einer Astrologie, die sich mit Zauberei, Magie und Aberglauben einließ und sich durch Fatalismus und Determinismus auszeichnete. Die Astrologie ging davon aus, dass die astronomische Kausalität Psychologie, Medizin oder Meteorologie erklären könne¹³⁵. Höpfner aber differenziert hier nicht (zumindest nicht explizit): Währsagen ist eine schwere Sünde gegen das erste Gebot.

Auch die Traumdeutung fällt nach Höpfner unter die Kunst des Wahrsagens¹³⁶; ihr widmet er sich relativ ausführlich und nennt drei Arten von Träumen: natürliche, teuflische und göttliche. Natürliche Träume haben eine innere oder eine äußere natürliche Ursache. Zu den inneren Ursachen gehört die Beschaffenheit des Leibes¹³⁷, zu den äußeren das, was der Mensch – auch vor langer Zeit – erlebt hat 138. Allerdings können auch böse Geister den Men-

```
128 Vgl. HÖPFNER, Katholischer Katechismus 3 (wie Anm. 107), 54.
```

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Ebd., 69.

¹³¹ Ebd., 70. 132 Ebd., 73.

¹³³ Zur Astrologie vgl. oben Anm. 48f.

¹³⁴ Vgl. Fritz Военм, Chiromantie, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 2, unveränd. Nachdr. d. Ausg. Berlin/Leipzig 1930-1987, 37-53, bes. 44f.

¹³⁵ Vgl. Matthäus, Astrologie (wie Anm. 49), 290.

¹³⁶ Vgl. Höpfner, Katholischer Katechismus 3 (wie Anm. 107), 61f.

¹³⁷ Das Temperament und die Flüssigkeiten führen zu einer bestimmten Art von Träumen, so träumt etwa ein Phlegmatiker von Schwimmen, ein Melancholiker vom Sterben oder ein Sanguiniker von lauter lustigen Sachen, als Musiciren, Fliegen, Springen, Tanzen (ebd., 63).

¹³⁸ Also träumt der Student von seiner Lehre, und macht im Träume die Verse: der Kaufmann treibet Wechsel, erwartet, und empfängt die Waaren: der Soldat träumet von Rauben und Plündern (ebd., 63).

schen teuflische Träume eingeben und sie so betrügen und verführen¹³⁹. Außerdem kann Gott den Menschen im Schlaf entweder selbst, durch Engel oder auf eine andere Art Träume eingeben. Als Beispiel für letzteres führt Höpfner Joseph, den Ziehvater Jesu, an. Diese göttlichen Träume sind niemals vergebens, sondern geschehen allzeit zu einem guten Ende¹⁴⁰.

Göttliche und teuflische Träume zu unterscheiden, ist schwierig, da sich der Teufel oft als Lichtgestalt verstellt. Man muss daher vor allem beobachten, wie man im Gemüth und Sinne darauf bestellt ist, da man von dergleichen Träumen erwachet: denn wenn man aus dergleichen Träumen empfindet in dem Herzen einen sonderbaren Trost, Eifer und antrieb zum Guten, und Liebe gegen Gott, so ist es ein Zeichen, daß dieser Traum von einem guten Geiste, und von Gott selbsten hergekommen sey¹⁴¹. Nicht der Traum selbst, sondern seine Folgen helfen also dabei, göttliche und teuflische Träume zu unterscheiden. Falls man trotz dieser Kriterien keine Sicherheit erlangen kann, soll man seinen Traum einem Beichtvater oder Seelsorger erzählen. Durch diesen wird Gott den Menschen leiten und ihm dabei helfen, den richtigen Urheber eines Traums zu identifizieren.

Alle Wahrsagerei wird von Höpfner zu den Todsünden gerechnet, denn man sucht Hilfe beim Feind Gottes. [Z]uweilen doch wird sie entschuldiget von einer Todsünde, alsdann nämlich, wenn entweder eine Einfalt, oder Unwissenheit, die aber keine grobe und angenommene seyn muß, mit unterlaufet¹⁴². Wer also nicht weiß, dass Wahrsagerei verboten ist oder wer sehr einfältig ist, begeht nicht zwangsläufig eine Todsünde, wenn er sich dieser Mittel bedient, obwohl er sich zur Unterstützung an den Feind Gottes wendet.

2.2.2 Zauberei und »eitle Beobachtung«

Zauberei definiert Höpfner als Kunst, bei der man mit Hilfe des Satans Wunderdinge tut. Zur Zauberei gehört also notwendig das Mitwirken des Teufels. Höpfner schreibt: Der Sage nach kann man dadurch etwa das Erscheinen Toter bewirken, Ungewitter erwecken, in einem Augenblicke an die weit entlegensten Orte kommen, die Augen der Menschen blenden, verborgene Dinge verkündigen, und viele andere dergleichen Sachen, die gedachter Kunst zugeignet werden, thun¹⁴³. Er nennt hier einerseits extremere Beispiele der Beeinflussung der Natur als Cusanus, andererseits hält er die möglichen Wirkungen für eine unbestätigte Erzählung der Vergangenheit. Die Zauberei ist wider das erste Gebot, da sich der Mensch mit ihrer Hilfe den natürlichen Gesetzen Gottes entziehen will und die Macht des Teufels benutzt. Sie ist eine besonders schwere Sünde, da man über den Verstoß gegen das erste Gebot hinaus noch andere schwere Sünden begeht wie etwa die Ergebung an den Teufel oder die Verleugnung der Taufe und des Glaubens¹⁴⁴.

Die Kirche glaubt, so Höpfner, dass es die Kunst der Zauberei geben kann; man ist aber nicht verpflichtet, dies zu glauben. Dieser Satz ist bemerkenswert: Höpfner differenziert zwischen der Position der Kirche und einer möglichen anderen Position der Gläubigen. Die Gläubigen sind in diesem Fall nicht verpflichtet, dem Glauben der Kirche zu folgen. Höpfner schreibt: Gott kann zu unserer Prüfung oder Strafe zwar zulassen, dass der Teufel zur Bosheit der Menschen mithelfe¹⁴⁵. Allerdings gestattet die Klugheit und Vernunft nicht, daß man alles, was von solchen Dingen erzählt wird, glauben soll; denn obschon Gott alle dergleichen Dinge zulassen kann, ist jedoch wahrscheinlich, wenn er sie auch zuläßt, so ge-

```
139 Vgl. ebd., 64.
140 Ebd.
141 Ebd., 65.
142 Ebd., 66. Als Beleg führt Höpfner Dtn 18,10 an.
143 HÖPFNER, Katholischer Katechismus 3 (wie Anm. 107), 59.
144 Vgl. ebd., 61.
145 Ebd., 60.
```

schehe solches nur gar selten [...]. Man weiß durch vielfältige Erfahrniß, daß dergleichen angebliche Zauberkünste an sich nichts, als Betrügereyen, oder natürliche, obschon den gemeinen Leuten unbekannte Wirkungen gewesen sind: werden dahero auch mehresten, so dieses Lasters wegen bezüchtiget, und dem peinlichen Halsgerichte unterworfen werden, nicht sowohl als Zauberer, sondern vielmehr wegen andern Uebelthaten verurtheilet¹⁴⁶. Er macht also deutlich, dass Zauberei mithilfe des Teufels zwar möglich ist, wenn Gott dies zulässt, aber insgesamt ein seltenes Phänomen, weshalb man aufgrund der Vernunft nicht alles glauben soll, was jemand über Zauberei sagt oder für Zauberei hält. Höpfner erklärt, dass vieles, was man für Zauberei hält, Trickzauberei ist, oder dass Wirkungen genutzt werden, die den meisten Menschen unbekannt sind, sodass viele, der Zauberei bezichtigt, aufgrund anderer Taten verurteilt und folglich nicht der Zauberei für schuldig gesprochen wurden. Der denkende Mensch ist also in der Lage, Naturgesetze oder Betrügereien aufzuspüren; seiner Vernunft ist mehr Glauben zu schenken als Erzählungen über angebliche Zauberei.

Anders als bei Cusanus spielt Hexerei in diesem Katechismus offensichtlich keine Rolle (mehr) – brachte doch das 18. Jahrhundert »sowohl das Ende der gelehrten theologischphilosophischen als auch das der juristischen Zauberei- und Hexendebatte und damit der Hexenverfolgung. Die Ausbildung der modernen Naturwissenschaft entzog schließlich auch der spekulativen Magie die Grundlagen. Mit der Überwindung des Weltbildes einer astrologischen Determination der Natur durch den Begriff einer mathematisch-physikalischen Kausalität haben die Auffassungen einer magischen Wirksamkeit ihre Berechtigung verloren, die astrologische sowohl als die dämonologische«147. Höchstens über die Anklagen (angeblicher) Zauberer ist bei Höpfner noch eine lockere Verbindung zu Hexenprozessen möglich.

Höpfner nennt als weitere Untergattung des Aberglaubens die eitle Beobachtung. So bezeichnet er die Verwendung unerlaubter Mittel, um etwas zu erhalten. Sie unterscheidet sich von der Wahrsagerei dadurch, dass man durch eitle Beobachtung etwas (Gutes) bekommen oder (Schlechtes) vermeiden, während man bei der Wahrsagerei nur Verborgenes erfahren möchte. Wie sie sich von der Zauberei abgrenzen lässt, schreibt er nicht. Man erkennt eitle Beobachtung aber an drei Merkmalen: Um etwas zu erreichen, gebraucht man erstens Dinge, die für diese Sache eigentlich keine Wirkung haben. Deshalb muss der Teufel an der Sache mitwirken, wenn sie zu ihrem Ziel kommen soll (auch bei Zauberei wirkt für Höpfner der Teufel¹⁴⁸). Zweitens gebraucht man Dinge, die für diese Sache zwar eine Wirkung haben, die man aber mit Sprüchen oder Gebeten belegt, die weder Gott noch die Natur zur Mitwirkung auffordern. Schließlich werden Zettel oder Schriften verwendet, auf denen falsche Ziffern, Kreuze, Buchstaben oder Zeichen sind oder die aus unterschiedlichen Sprachen zusammengesetzt sind, denn dieses ist ein augenscheinliches Zeichen, daß darunter eine heimliche Verständniß mit dem Teufel stecke¹⁴⁹. Wie bei Cusanus zeigt sich hier eine sehr materielle Auffassung von Zauberei: Bestimmten, magisch aufgeladenen Gegenständen wird eine Kraft zugeschrieben, die vom Teufel kommt, da sie nicht von Gott, aus der Natur oder aus dem Ding selbst kommt. Cusanus hatte zudem die Kirche als mögliche Urheberin einer Wirkkraft genannt, etwa bei gesegneten Dingen. Wie Wahrsagen und Zauberei ist auch die eitle Beobachtung für Höpfner eine Todsünde, kann aber aufgrund von Unwissenheit oder Einfalt eine lässliche Sünde werden. Dies hatte er auch zur Wahrsagerei geschrieben¹⁵⁰.

Im Anschluss an diese Ausführungen behandelt Höpfner die zweite Kategorie des Aberglaubens, nämlich die falsche Verehrung Gottes. Dazu zählt er das Judentum als aber-

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Dieter Harmening, Magie. III. Historisch, in: TRE 21, 1991, 695–701, hier: 700.

¹⁴⁸ Vgl. HÖPFNER, Katholischer Katechismus 3 (wie Anm. 107), 59.

¹⁴⁹ Ebd., 68.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., 66.

gläubischen Gottesdienst¹⁵¹, die türkische Sekte¹⁵², die Ketzerei¹⁵³, den falschen¹⁵⁴, den überflüssigen¹⁵⁵ und den unordentlichen Gottesdienst¹⁵⁶. Er führt über mehrere Seiten hinweg aus, dass die Verehrung von Engeln und Heiligen nicht gegen das erste Gebot verstößt, da sie aus der Verehrung Gottes folgt und in der Heiligen Schrift gründet. Das Kapitel über das erste Gebot endet mit Abschnitten über Wallfahrten und Heiligenbilder¹⁵⁷.

3. Fazit

Die Kritik am Aberglauben fällt in den beiden untersuchten Katechismen jeweils in die Kategorie der Idolatrie und ist für beide ein Verstoß gegen das erste Gebot des Dekalogs; deshalb hat die christliche Magiekritik ihren ›Ort‹ bei der Behandlung des ersten Gebots¹⁵⁸. Während Cusanus unzählige abergläubische Praktiken anführt, aus denen der Leser selbstständig auf weitere verbotene Handlungen schließen soll, und damit einen breiten Einblick in menschliches Tun seiner Zeit einerseits und andererseits indirekt auch Anregungen bietet, wie man etwa zum Schutz seines Viehs vorgehen könnte, auch wenn dies verboten ist, definiert Höpfner Aberglauben als ärgerlichen und lasterhaften Gottesdienst; er ist der Wahrsagerei und Zauberei über-, nicht gleichgeordnet. Für ihn gibt es zwei Kategorien des Aberglaubens: Entweder man verehrt ein Geschöpf oder man verehrt Gott nicht angemessen. Prinzipiell behandelt Höpfner Aberglauben und Zauberei eher in Definitionen, während Cusanus Beispiele sammelt¹⁵⁹. Dennoch bietet auch Cusanus eine Definition von Aberglauben: Es ist für ihn abergläubisch, einem Ding eine Wirkung zuzuschreiben, die es weder von Natur aus noch aufgrund einer Weihe durch die Kirche noch von Gott aus hat. Es zeigen sich in den beiden Katechismen also sehr unterschiedliche Definitionen von Aberglauben.

Wahrsagerei ist im Katechismus des Cusanus der Versuch, verborgenes Wissen aus der Vergangenheit zu erfahren, während unter den Aberglauben auch Praktiken fallen, die zu Wissen über die Zukunft führen sollen. Höpfner hingegen definiert Wahrsagerei als Kunst, Vergangenheit und Zukunft sowie überhaupt alle verborgenen Dinge durch unerlaubte Methoden zu erforschen. Beiden geht es also um ein Offenbarmachen verborgener Dinge. Auch die Traumdeutung behandelt Höpfner deshalb unter der Überschrift des Wahrsagens. Sie kann allerdings kaum eine Todsünde sein, da er selbst Kriterien bietet, um göttliche und teuflische Träume zu unterscheiden.

Zauberei erscheint bei Höpfner eher als historisches und unaufgeklärtes Phänomen. Er schreibt, Zauberei könne der Sage nach etwa Unwetter herbeiführen. Dafür nutze man Dinge, die für diese Sache eigentlich keine Wirkung haben, oder Dinge, die zwar eine Wirkung haben, die man aber zu Unrecht mit Sprüchen oder Gebeten verbindet. Als Verwendung unerlaubter Mittel mithilfe des Teufels, um etwas Bestimmtes zu erreichen, beschreibt Höpfner auch die eitle Beobachtung. Cusanus definiert hingegen die Zauberei

```
151 Vgl. ebd.
152 Vgl. ebd., 70f.
```

¹⁵³ Vgl. ebd., 72. 154 Vgl. ebd.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., 73f.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., 74f.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., 109.

¹⁵⁸ Vgl. Harmening, Aberglaube. III. Historisch (wie Anm. 6), 42; Ders., Magie (wie Anm. 152), 698. 159 Höpfners Abschnitt über die Traumdeutung erinnert am stärksten an die Aufzählungen des Cusanus. Hier beschreibt auch Höpfner ausladend, worauf man genau achten und wovor man sich hüten muss.

nicht und nennt auch kaum Beispiele. Allerdings beschreibt er Segenssprüche, die – teils durch kirchliche Gebete angereichert – zu Werkzeugen der Zauberei von Zauberern und Hexen (als Diener des Teufels) werden. Er hält es für richtig, dass Zauberer gefangen genommen und gefoltert werden, warnt aber dennoch dringend davor, jemanden als Zauberer zu bezeichnen, da nicht alles, was wie Zauberei aussieht, tatsächlich Zauberei ist. Hier zeigt sich eine gewisse Skepsis gegenüber dem Hexenglauben und möglicherweise die Hoffnung auf dessen Eindämmung; bei Höpfner tritt diese Skepsis aufgrund des Fortschritts im naturwissenschaftlichen Denken noch deutlicher zutage.

Cusanus bezweifelt nicht, dass abergläubische Handlungen und Zauberei zum Ziel führen können, dass Zauberer und Hexen existieren. Weniger sicher ist er sich, ob Wahrsager recht haben, weil er sie als Lügensager bezeichnet. Die Menschen zu seiner Zeit lebten in einer Welt voller guter und böser Kräfte; sie waren umgeben von Geistern und Dämonen, die sie versuchen konnten, positiv zu beeinflussen, um sich zu schützen, oder negativ einzunehmen, um anderen zu schaden (wobei auch Gott Unheil als Strafe für Sünden schicken konnte). Demgegenüber beschreibt Höpfner Zauberei eher als Phänomen vergangener Zeiten. Man soll aus Vernunftgründen nicht alles glauben, was über zauberhafte Handlungen erzählt wird; manches sind Betrügereien, anderes natürliche, obschon den gemeinen Leuten unbekannte Wirkungen¹⁶⁰. Höpfner hält trotz seiner Kritik Zauberei prinzipiell für möglich, weil Gott es durchaus zulassen kann, dass der Teufel jemanden zur Zauberei bringt, um andere Menschen zu prüfen oder zu strafen. Doch auch wenn die Kirche glaubt, dass es die Kunst der Zauberei geben kann, ist niemand zu diesem Glauben verpflichtet. Hier nimmt Höpfner offensichtlich den Einwand zumindest einiger seiner Zeitgenossen vorweg, dass es die Zauberei nicht gebe: Die Menschen haben Naturgesetze kennengelernt und glauben nicht mehr so stark an eine Welt voller Dämonen und anderer Mächte, die die Menschen beeinflussen können. Der Begriff der Zauberei hat bereits den Sinn der Trickzauberei angenommen. Aberglaube, Wahrsagen und Zauberei sind von allgemein bekannten und angewandten Praktiken zu irrationalen Handlungen mutiert. Gleichwohl ist auch im Katechismus Höpfners der Begriff des Aberglaubens noch vorhanden: Er bezeichnet aber weniger magische Praktiken, sondern dient vielmehr der Abgrenzung des wahren Christentums von einer (aus seiner Perspektive) falschen Religion oder Glaubensauffassung.

Für Cusanus ist abergläubisches Handeln nicht sündhaft, wenn jemand aus Unwissenheit über die Sündhaftigkeit einer solchen Handlung vorgeht. Wer erfährt, dass seine Handlungen abergläubisch sind, muss allerdings sofort davon ablassen. Der Mensch ist frei, sich für oder gegen abergläubische Methoden zu entscheiden, und es ist möglich, dem Teufel zu widerstehen, nachdem man sich mit ihm eingelassen hat. Cusanus möchte die Menschen vor aller Sünde schützen und sie zu der im Taufbekenntnis versprochenen Absage an das Böse und den Teufel ermutigen. Die Begründung dafür, dass Aberglaube, Wahrsagen und Zauberei Todsünden sind, ist bei Cusanus ein Autoritätsargument: Gott und die Kirche halten sie für Todsünden. Wie Cusanus vertritt auch Höpfner die Position, Zauberei und Wahrsagen seien nur (Tod-)Sünden, wenn man darum wisse; Wahrsagerei und eitle Beobachtung können aufgrund von Unwissenheit oder Einfalt lässliche Sünden werden. Ihm gilt Wahrsagerei als Todsünde, weil man den Teufel um Unterstützung bittet. Auch mithilfe der Zauberei strebt der Mensch an, sich mit der Macht des Teufels Gottes Gesetzen zu entziehen. Damit ist Zauberei einerseits ein Verstoß gegen das erste Gebot, andererseits begeht man gleichzeitig andere schwere Sünden.

Beiden Verfassern der Katechismen geht es um ein sowohl Gott als auch dem Christen angemessenes religiöses Verhalten, das bestimmte Praktiken gebietet oder ausschließt. Was verboten, unangemessen, möglich oder nützlich ist, ist freilich – das zeigen unsere Stichproben – abhängig vom Weltbild und Wissensstand der Menschen.